



Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Stadtgärtnerei

► Grünplanung/ Freiraumplanung

Gestaltungswettbewerb Saint-Louis-Park, VoltaNord, Basel

Anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren nach
GATT/WTO gemäss Ordnung SIA 142

Wettbewerbsprogramm



Orthofoto

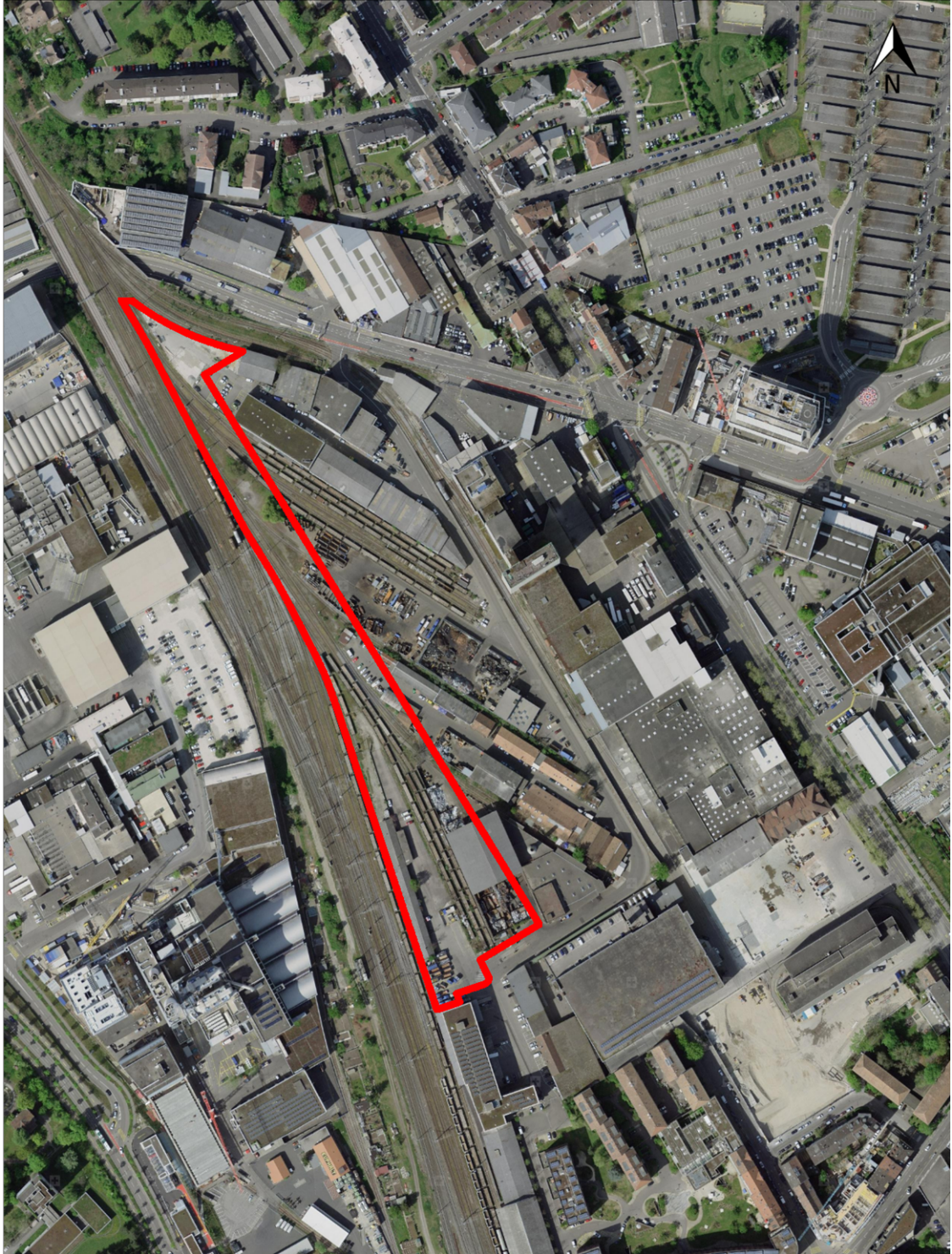


Abb. 1: Luftbild 2018. Es dient der Illustration, wie das Areal zu Beginn des Transformationsprozesses aussah (aktuelle Luftbilder, siehe Beilagen).

Vorwort

Das Gebiet VoltaNord befindet sich derzeit in der Transformation vom bis vor kurzem als Gewerbe- und Industriestandort mit Bahnanschluss genutzten Areal hin zu einer durchmischten, lebendigen und zukunftsgerichteten Erweiterung des bestehenden Wohn- und Arbeitsquartiers St. Johann. Eine städtebauliche Studie über das Transformationsareal wurde im April 2020 abgeschlossen. Auf Basis von zwei Siegerprojekten wurden die Bebauungs- und Freiraumstrukturen auf den Baufeldern festgelegt. Erste Bausteine, wie das neue Primarschulhaus Lysbüchel oder das Kultur- und Gewerbehaus «ELYS», sind vor Kurzem in Betrieb genommen worden.

Ein städtischer Platz (der zukünftige Lysbüchelplatz) an der Schnittstelle zum bestehenden Quartier und **ein naturnaher Quartierpark** – der zukünftige Saint-Louis-Park – im Westen entlang der Bahngleise ins benachbarte Elsass bilden zukünftig, neben dem Strassennetz, das Grundgerüst der öffentlichen Freiräume. Für den Lysbüchelplatz wurde innerhalb der städtebaulichen Studie ein Entwurf gekürt, der sich momentan in der Phase Vorprojekt befindet. Für den Saint-Louis-Park hingegen werden nun mit diesem anonymem Projektwettbewerb Konzeptvorschläge gesucht, die durch das Gewinnerteam realisiert werden sollen.

Da sich vor Beginn der Arealtransformation grossflächig wertvolle Naturwerte auf den Gleisflächen des ehemaligen Industrieareals entwickelt hatten, die es auf dem Areal zu ersetzen gilt, sind mehr als fünfzig Prozent des neuen Quartierparks planungsrechtlich als Naturschutzzone ausgeschieden und der Natur vorbehalten. Gleichzeitig soll der Quartierpark mit einem attraktiven Nutzungsangebot einen wesentlichen Beitrag zu einem lebendigen, zukunftsgerichteten neuen Stadtteil leisten.

Es werden Vorschläge gesucht, die die vielfältigen und komplexen Anforderungen sowohl an den Erhalt der Artenvielfalt und des Biotopverbunds als auch an eine nachhaltige und klimaanangepasste Gestaltung und bestmögliche Nutzung der Grünanlage abdecken und miteinander verknüpfen.

Die Stadtgärtnerei als Ausloberin des Wettbewerbs sucht nach einer **nachhaltigen und gestaltgebenden Struktur**, die den neuen Quartierpark sowohl zu einem **Ort der Begegnung und der Gemeinschaft** für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner, Arbeitenden und SchulbesucherInnen als auch zu einem **Entwicklungsraum für die bedrohte Stadtnatur** innerhalb dieses neuen Quartiers macht.

Stadtgärtnerei Basel

Inhalt

1	Das Wichtigste in Kürze	5
11	Objektbezeichnung und Ort	5
12	Verfahren.....	5
13	Gegenstand.....	5
14	Preissumme und Ankäufe	5
15	Preisgericht	5
16	Beurteilungskriterien.....	5
17	Termine	5
2	Wettbewerbsdurchführung	6
21	Auftraggeber und Wettbewerbsbegleitung.....	6
22	Modalitäten der Durchführung.....	6
23	Teilnahmeberechtigung.....	7
24	Preissumme und Ankäufe	8
25	Ansprüche aus dem Wettbewerb	8
26	Preisgericht	9
27	Ablauf und Termine	10
3	Unterlagen.....	12
31	Verfügbare Unterlagen	12
32	Abzugebende Unterlagen	12
4	Wettbewerbsaufgabe	15
41	Umschreibung der Aufgabe	15
42	Spezifische Rahmenbedingungen	25
43	Allgemeine Rahmenbedingungen	30
44	Erläuterungen zu den Anforderungen	34
45	Technische Anforderungen	38
46	Lösungsvarianten	40
5	Programmgenehmigung.....	41
6	Programmbegutachtung.....	42

Es wird auf eine gendergerechte Sprache geachtet, sollte einmal nur die weibliche oder männliche Form stehen, sind weibliche wie männliche Personen gleichermassen gemeint.

1 Das Wichtigste in Kürze

11 OBJEKTBEZEICHNUNG UND ORT

Saint-Louis-Park, VoltaNord

Im nördlichen St. Johann; innerhalb des Arealentwicklungsgebietes VoltaNord (auch als Lysbüchel bekannt) entlang der Bahnlinie Basel-Mulhouse zwischen Schlachthofstrasse und Lysbüchelstrasse.

12 VERFAHREN

Anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren nach GATT / WTO gemäss Ordnung SIA 142.

13 GEGENSTAND

Im Rahmen des Wettbewerbes ist ein Projekt zu entwickeln, das durch eine dem Ort an dieser speziellen Lage angemessene Gestaltung sowohl den vielfältigen Ansprüchen des Naturschutzes als auch den Freiraumbedürfnissen der bestehenden und neuen Quartierbevölkerung gerecht wird. Am Wettbewerb können Landschaftsarchitekten/Landschaftsarchitektinnen oder Landschaftsarchitekturbüros in Teambildung mit einer Naturschutzfachperson (z.B. Biologe/Biologin) teilnehmen. Eine Teambildung für den Wettbewerb ist nicht zwingend notwendig, wenn innerhalb des Landschaftsarchitekturbüros der geforderte Nachweis zur Kompetenz im Bereich Naturschutz erbracht werden kann.

14 PREISSUMME UND ANKÄUFE

Für Preise und allfällige Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs steht dem Preisgericht eine Gesamtpreissumme von Fr.110'000 exkl. MwSt. zur Verfügung.

15 PREISGERICHT

Fachpreisgericht

Emanuel Trueb (Vorsitz), Marie-Noelle Adolph, Herbert Dreiseitl, Martin Frei, Armin Kopf, Dirk Leutenegger, Claudia Moll, Monika Schenk, Ersatz: Thomas Gerspach

Sachpreisgericht

Alice Hollenstein, Peter Kaufmann, Annette Rommel, Yorick Tanner, Armin Vonwil

16 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Gestalterischer Gesamteindruck, Qualität der Idee und Umsetzung, Ökologische Qualität und Nachhaltigkeit, Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität, Betrieb und Unterhalt (Pflegeaufwand), Realisierbarkeit

17 TERMINE

Publikation / Unterlagen	07.04.2021	Kantonsblatt Basel-Stadt sowie unter www.simap.ch
Obligatorische Anmeldung zum Wettbewerb bis	29.04.2021, 12:00 Uhr	Wettbewerbssekretariat Sabrina Salathe; sabrina.salathe@planconsult.ch
Fragestellung bis	29.04.2021	www.simap.ch Fragenforum
Fragenbeantwortung	17.05.2021	www.simap.ch
Abgabe	23.07.2021, 12:00 Uhr	Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB), Münsterplatz 11, 4001 Basel
Beurteilung	November 2021	Versand Verfügungen

2 Wettbewerbsdurchführung

21 AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBEGLEITUNG

- 211 Auftraggeber
Kanton Basel-Stadt, vertreten durch:
- Eigentümerversammlung: Bau- und Verkehrsdepartement, Stadtgärtnerei, Grünplanung
 - Fachfachvertretung: Bau- und Verkehrsdepartement, Stadtgärtnerei, Grünplanung

- 212 Wettbewerbssekretariat und Wettbewerbsbegleitung
Planconsult AG
Byfangweg 1a
CH-4051 Basel

Wettbewerbsbegleitung:
Hana Tippelt-Rieth; hana.tippelt@planconsult.ch

Wettbewerbssekretariat:
Sabrina Salathe; sabrina.salathe@planconsult.ch

22 MODALITÄTEN DER DURCHFÜHRUNG

- 221 Ausschreibungsunterlagen
Die Ausschreibungsunterlagen umfassen die nachfolgenden Bestandteile. Widersprechen sich einzelne Bestandteile, bestimmt sich ihr Rang nach der Einordnung in die nachstehenden Ziffern.
1. Revidiertes Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (Stand 1. Januar 2021, GPA, SR 0.632.231.422).
 2. Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (Stand 28. Januar 2003, IVöB, SG 914.500)
 3. Gesetz über öffentliche Beschaffungen des Kantons Basel-Stadt vom 20. Mai 1999 (Stand 4. März 2010, Beschaffungsgesetz, BeG, SG 914.100)
 4. Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen des Kantons Basel-Stadt vom 11. April 2000 (Stand 1. Januar 2016, Beschaffungsverordnung, VöB, SG 914.110).
 5. Wettbewerbsprogramm
 6. Ordnung SIA 142 (2009)
- 222 Sprache
Die Verfahrenssprache ist Deutsch.
- 223 Auskünfte
Zum und im Verfahren werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.
- 224 Anzahl Stufen
Der Wettbewerb ist einstufig.
Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Wettbewerb falls notwendig mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe ergänzen. Eine allfällige Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Rangierung findet erst nach einer allfälligen Bereinigungsstufe statt.

- 225 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Kantonsblatt Basel-Stadt gerechnet, beim Verwaltungsgericht Basel-Stadt, Bäumleingasse 1, 4051 Basel, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
- 226 Ordnung SIA 142 (2009): Verbindlichkeitserklärung gemäss SIA
Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen und zum Wettbewerbsprogramm.

23 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 231 Domizil
Die Teilnehmenden müssen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung ihren Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, der Gegenrecht gewährt, haben.
- 232 Stichtag
Der Stichtag für den Nachweis des Domizils ist der Publikationstermin gemäss Kapitel 17 Termine.
- 233 Teilnehmerfeld und Teambildung
Am Wettbewerb können Landschaftsarchitekten/ Landschaftsarchitektinnen oder Landschaftsarchitekturbüros in Teambildung mit einer Naturschutzfachperson (z.B. Biologe/Biologin) teilnehmen. Eine Teambildung für den Wettbewerb ist nicht zwingend notwendig, wenn innerhalb des Landschaftsarchitekturbüros der geforderte Nachweis zur Kompetenz im Bereich Naturschutz erbracht werden kann.

Die Teilnehmenden müssen innerhalb ihres Teams/ Bietergemeinschaft (bzw. etwaiger Subplaner) eine abgeschlossene Hochschul- oder Fachhochschulausbildung in den Bereichen

- Landschaftsarchitektur
- Ökologie, Umweltingenieurwesen, Biologie oder Vergleichbares

nachweisen oder Einzelmitglieder des BSLA sein (ersetzt Ausbildungsnachweis für Landschaftsarchitektur, nicht für Ökologie/ Biologie).

Mit der Angebotseingabe ist der Nachweis der fachlichen Qualifikation einzureichen. Dafür muss das Eignungsnachweisformular (→Ziffer 314) vollständig ausgefüllt und eine Kopie des Studienabschlusses beigelegt werden. Die Unterlagen sind in einem separaten Couvert mit der Aufschrift «EIGNUNGSNACHWEIS – Wettbewerb Saint-Louis-Park» gekennzeichnet zuzustellen. Das Kennwort des einzureichenden Projektes darf NICHT auf dem Couvert stehen.

Den Bewerbern ist es freigestellt, sich zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe durch weitere Fachplaner beraten zu lassen bzw. Künstler oder weitere Spezialisten (zum Beispiel für die Gestaltung des Spielangebots) nach individuellem Ermessen beizuziehen. Die Teambildung mit diesen Fachplanern ist freiwillig. Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Fachplaner des Gewinnerteams auch bei freiwilliger Teambildung direkt beauftragt werden können.

Das Landschaftsarchitekturbüro übernimmt die Federführung im Team des Projektwettbewerbs. Sowohl das federführende Landschaftsarchitekturbüro als auch die Naturschutzfachperson dürfen nur in einem Team teilnehmen. Bei den übrigen Teammitgliedern ist eine Mehrfachteilnahme möglich.

Die Verfasser und Mitverfasser von Vorstudien resp. des Bebauungsplans werden zum Verfahren zugelassen, da die projekt- und ausschreibungsrelevanten Unterlagen dieser Submission beigefügt und damit offengelegt werden. Deshalb entsteht den Verfassern und Mitverfassern der Vorstudien kein unzulässiger Vorteil, ferner haben diese an der vorliegenden Ausschreibung nicht mitgewirkt.

24 PREISSUMME UND ANKÄUFE

241 Anzahl Preise

Es werden 3-6 Projekte prämiert.

242 Preissumme

Für Preise und allfällige Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs steht dem Preisgericht eine Gesamtpreissumme von Fr. 110'000 exkl. MwSt. zur Verfügung. Die Teilnahme am Verfahren wird nicht entschädigt.

243 Ausschluss von der Preiserteilung

Ein Beitrag muss ausgeschlossen werden, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unverständlich ist oder unlauteres Handeln erwiesen ist. Stichtag ist der unter Ziff. 275 aufgeführte Abgabetermin.

Ein Ankauf im ersten Rang kann durch das Preisgericht einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

25 ANSPRÜCHE AUS DEM WETTBEWERB

251 Absichtserklärung

Es ist vorgesehen, das Gewinnerteam des Wettbewerbes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Mit den Projektierungsarbeiten für die Phase Vorprojekt soll unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens begonnen werden (circa Q1/ 2022).

Die Weiterbearbeitung in den anschliessenden Phasen erfolgt unter Vorbehalt insbesondere der Ausgabenbewilligung durch den Regierungsrat und den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt (erwartet circa 2022/2023). Ziel ist die Eröffnung des Saint-Louis-Parks im Jahr 2025. Die Beauftragung der weiteren Planungsschritte erfolgt phasenweise.

Um die im Programm des Wettbewerbs festgelegten Ziele zu erreichen und insbesondere die Ausführungsqualität, Termine und Kosten zu garantieren, kann die Auftraggeberin vom Gewinnerteam verlangen, sich mit Partnern zu verstärken. Dies gilt auch für die örtliche Bauleitung, insbesondere wenn das Gewinnerteam nicht über die entsprechende Ausführungserfahrung verfügt oder aufgrund der geographischen Distanz die von der Stadtgärtnerei geforderten Präsenzzeiten vor Ort nicht garantieren kann. Die Auswahl dieser PartnerInnen liegt in der Zuständigkeit der Auftraggeberin, das Gewinnerteam kann Vorschläge einbringen.

- 252 Teams/ Ansprüche aus dem Wettbewerb
Das Landschaftsarchitekturbüro übernimmt die Federführung im Team. Er muss sich die Rechte gemäss Ziff. 254 dieses Wettbewerbsprogramms von den übrigen Teammitgliedern verschaffen oder zur Übertragung dieser Rechte ermächtigt sein.
- 253 Honorarbedingungen
Mit Einreichung des Wettbewerbsprojekts nehmen die einreichenden Teams zur Kenntnis, dass sich der Folgeauftrag an den nachfolgenden Vertrags- und Honorarbedingungen orientiert:
- Leistungsumfang: Grundleistungen der SIA-Phasen 31 bis 53 (ausser 33 – Bewilligungsverfahren, Eigenleistung Auftraggeberin) gemäss Norm SIA 105: 2020.
 - Aufgaben oder Tätigkeiten ausserhalb der in der SIA Norm enthaltenen Leistungen können gesondert vergütet werden.
 - Die neben dem genannten Kernteam (Landschaftsarchitekturbüro und Naturschutzfachperson, siehe Ziffer 233) erforderlichen Fachplaner und Spezialisten ab SIA-Phase 31 (Vorprojekt) werden von der Auftraggeberin separat beauftragt.
 - Weitere Vertrags- und Honorarbedingungen gemäss beiliegendem KBOB-Mustervertrag (→ Beilage 13)
 - Als Kostenziel für die Baukosten der Parkanlage gelten für BKP1+4 Fr. 5'500'000 exkl. MwSt.
- 254 Eigentums- und Immaterialgüterrechte
Die Teilnehmenden erklären durch die Einreichung ihres Wettbewerbsbeitrags, Inhaber sämtlicher Immaterialgüterrechte an den eingereichten Unterlagen zu sein. Die Teilnehmenden sichern zu, dass durch ihren Wettbewerbsbeitrag keinerlei Rechte Dritter verletzt werden.

26 PREISGERICHT

Zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten setzt der Veranstalter für den Projektwettbewerb ein Preisgericht ein. Es wird unterstützt von nicht stimmberechtigten Experten. Die Experten führen die fachliche und technische Vorprüfung des Wettbewerbs durch. Die Ausloberin kann bei Bedarf weitere Experten und Sachverständige beiziehen. Die Beurteilungssitzungen sind nicht öffentlich.

- 261 Fachpreisgericht
- Emanuel Trueb, Leiter Stadtgärtnerei Basel (Vorsitz)
 - Marie-Noelle Adolph, Landschaftsarchitektin, Manoa Landschaftsarchitekten
 - Herbert Dreiseitl, Landschaftsarchitekt, Dreiseitl consulting
 - Martin Frei, Biologe
 - Armin Kopf, Leiter Grünplanung, Stadtgärtnerei Basel
 - Dirk Leutenegger, Ressortleiter Gestaltung, Städtebau und Architektur, Stadtraum
 - Claudia Moll, Landschaftsarchitektin, Co-Präsidentin BSLA
 - Monika Schenk, Landschaftsarchitektin, Hager Partner AG
 - Ersatz: Thomas Gerspach, Leiter Planung, Projektierung und Bau, Stadtgärtnerei Basel
- 262 Sachpreisgericht
- Alice Hollenstein, Urban Psychology Consulting & Research
 - Peter Kaufmann, Leiter Finanzvermögen, Immobilien Basel-Stadt
 - Annette Rommel, Quartierbewohnerin
 - Yorick Tanner, Stadtteilsekretariat West
 - Armin Vonwil, Leiter Anlageobjekte Mitte, SBB Immobilien

- 263 Experten
- Silke Block, Projektleiterin Freiraumplanung, Stadtgärtnerei Basel
 - Susanne Brinkforth, Leiterin Freiraumplanung, Stadtgärtnerei Basel
 - Bettina Knobel, Projektleiterin Natur Landschaft Bäume, Stadtgärtnerei Basel
 - Yvonne Reisner, Leiterin Fachbereich Natur Landschaft Bäume, Stadtgärtnerei Basel
 - Christian Roeder, Projektleiter Planung Projektierung Bau, Stadtgärtnerei Basel
 - Jonas Lüscher, Teamleiter Bau, Planung Projektierung Bau, Stadtgärtnerei Basel
 - Steven Cann, Projektleiter VoltaNord, Städtebau und Architektur, Gesamtentwicklung Basel-Nord
 - Samuel Diethelm, Projektleiter, Amt für Mobilität
 - Hans Bossler, Leiter Störfallvorsorge und Biosicherheit
 - Regina Bucher, Abteilung Lärmschutz, Amt für Umwelt und Energie Basel
- 264 Befangenheit und Ausstandsgründe
- Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute, die eine gemäss Ordnung SIA 142 (2009) nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichtes haben (siehe dazu: Wegleitung „Befangenheit und Ausstandsgründe“, www.sia.ch/142i). Nicht zugelassen sind insbesondere Teilnehmende, die beim Veranstalter oder einem Mitglied des Preisgerichts (inkl. Experten) angestellt sind, die mit einem Mitglied des Preisgerichts nahe verwandt oder in einem engen beruflichen Zusammengehörigkeitsverhältnis (z.B. Mandat) stehen.

27 ABLAUF UND TERMINE

- 271 Bezug Unterlagen
- Die Wettbewerbsunterlagen und das Anmeldeformular können ab dem 07.04.2021 auf Simap bezogen werden (www.simap.ch).
- 272 Obligatorische Anmeldung
- Die Anmeldefrist ist der 29.04.2021 12:00 Uhr MESZ (Eingang massgeblich).** Die Anmeldung ist elektronisch per E-Mail mit dem Betreff „Wettbewerb Saint-Louis-Park“ an das Wettbewerbssekretariat (Sabrina Salathe; sabrina.salathe@planconsult.ch) gemäss Ziff. 212 zu richten. Es werden nur Anmeldungen berücksichtigt, die vollständig eingereicht werden. **Die Anmeldung zur Teilnahme ist für alle Anbietenden obligatorisch.** Anbietende, die die Anmeldung zu spät oder nicht einreichen, werden nicht zum weiteren Verfahren zugelassen. Die Anmeldung erfolgt durch das Anmeldeformular.
- 273 Besichtigung
- Es findet keine gemeinsame obligatorische Besichtigung des Perimeters statt. Die Parzelle kann vom öffentlichen Strassenraum der Lysbüchelstrasse jederzeit individuell besichtigt werden.
- 274 Fragenstellung und Fragenbeantwortung
- Fragen zum Programm müssen bis 29.04.2021 (Eingang massgeblich) unter Wahrung der Anonymität und Verweis auf das jeweilige Kapitel im Programm im Fragenforum auf www.simap.ch eingereicht werden.
- Die Antworten werden bis zum 17.05.2021 auf www.simap.ch publiziert. Sie werden somit integraler Bestandteil des Wettbewerbsprogramms. Im Rahmen dieses Verfahrens werden sonst keine weiteren Fragen beantwortet.

275 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die Wettbewerbsbeiträge sind unter Wahrung der Anonymität und nur mit dem Vermerk „Wettbewerb Saint-Louis-Park“ und dem Kennwort beschriftet einzureichen und müssen spätestens bis 23.07.2021, 12:00 Uhr MESZ, (Eingang massgeblich) bei der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) des Bau- und Verkehrsdepartements vorliegen. (→Ziffer 325 Verfasserouvert)

Die Wettbewerbsbeiträge können per Post geschickt werden oder werktags von 8.00 – 12.15 Uhr und 13.15 – 17.00 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr) im Kundenzentrum des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt, Münsterplatz 11, CH-4001 Basel, im Erdgeschoss abgegeben werden. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend, die Verantwortung für die termingerechte Einreichung liegt bei den teilnehmenden Teams.

Postadresse:

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB),
„Wettbewerb Saint-Louis-Park“
Münsterplatz 11, CH-4001 Basel

276 Beurteilung

Die Beurteilung der Projekte erfolgt anonym. Das Resultat des Projektwettbewerbs wird den Teilnehmenden schriftlich an die im Verfasserouvert eingetragene Kontaktadresse mitgeteilt.

277 Beurteilungskriterien

Es kommen folgende Beurteilungskriterien zur Anwendung:

- Gestalterischer Gesamteindruck
- Qualität der Idee und Umsetzung
- Ökologische Qualität und Nachhaltigkeit
- Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität
- Betrieb und Unterhalt (Pflegeaufwand)
- Realisierbarkeit

Die Reihenfolge bedeutet keine Gewichtung der Kriterien. Das Preisgericht wird auf Grund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

278 Jurybericht und Ausstellung

Das Ergebnis der Jurierung wird veröffentlicht und durch das Preisgericht in einem Bericht festgehalten. Alle zur Beurteilung zugelassenen Beiträge werden voraussichtlich Ende 2021 ausgestellt. Der genaue Termin der Ausstellung wird später mitgeteilt.

3 Unterlagen

31 VERFÜGBARE UNTERLAGEN

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmenden des Wettbewerbs zur Verfügung gestellt.

- 311 Wettbewerbsprogramm
Format: PDF
- 312 Pläne
- Luftbild mit Wettbewerbsperimeter PDF
 - Situationsplan mit Wettbewerbsperimeter und Höhenkoten, M 1:500, Formate DWG und PDF
 - Werkleitungsplan Erschliessungskonzept Medien/ Energie (Vorstudie) Format PDF
 - Situationsplan Anlieferung VoltaHaus Format PDF
- 313 Informationsbeilagen
- 01 Orientierende Informationen
 - 02 Katalog wiederverwendbarer Materialien auf dem Areal
 - 03 Areal- und Umgebungsfotos
 - 04 Orthofotos und Drohnenaufnahmen
 - 05 Bebauungsplan 1. Stufe, BP 226
 - 06 Entwurf Bebauungsplan 2. Stufe (Stand Planaufgabe)
 - 07 Bericht des Beurteilungsgremiums «Städtebauliche Studie VoltaNord» (2020)
 - 08 Erhebung der Naturwerte im Perimeter «Arealentwicklung VoltaNord» (2015)
 - 09 Zusammenstellung bisherige Quartiermitwirkung
 - 10 Entwurf Vorprojekt Quartierplatz Stauffer Rösch (aktueller Zwischenstand)
 - 11 Regelwerk VoltaNord
 - 12 KBOB-Mustervertrag
 - 13 Richtlinie SBB_I_20025: Unterhalt der Grünflächen - Wald, Gehölze und Einzelbäume
 - 14 Vorprüfungsbericht städtebauliche Studie zur Lösung Störfallsituation entlang Gleise
 - 15 Zustandsbewertung Trauerweide

Zur Arealentwicklung VoltaNord gibt die folgende Webseite aktuelle Informationen: www.voltanord.ch

- 314 Formulare
- Anmeldeformular, Format DOCX
 - Formular zur Erfassung Mengenangaben, Formate XLS und PDF inkl. Mengennachweisplan A3, PDF
 - Formular zur Erfassung Flächenangaben Naturschutzzone (Lebensraumtypen), Formate XLS und PDF inkl. Flächennachweisplan Lebensraumtypen A3, PDF
 - Verfassererklärung Format DOCX
 - Formular «Eignungsnachweis» Format DOCX (Couvert OHNE Angabe des Projektkennwortes)

32 ABZUGEBENDE UNTERLAGEN

Jedes Team darf nur ein Projekt einreichen, Varianten sind nicht zulässig. Zusätzliche Unterlagen werden nicht zugelassen. Die Abgabe ist anonym einzureichen. Sämtliche Bestandteile der Wettbewerbsbeiträge sind anonymisiert abzugeben und mit dem Vermerk "Wettbewerb Saint-Louis-Park" und dem Kennwort zu versehen.

Alle Textangaben sind in Deutsch zu verfassen. Zudem muss auf jedem Plan ein grafischer Massstab ersichtlich sein.

321 Pläne

- Situationsplan mit allen zum Verständnis wichtigen Höhenkoten. Darstellung des Gestaltungskonzeptes mit Angaben zu Nutzung, Materialisierung, Vegetation und Bepflanzung, M 1:500 sowie Projektbeschreibung mit Erläuterungen
Zu beachten: Der Plan sollte nicht genordet, sondern so angeordnet sein, dass der östliche Rand des Parks parallel zur seitlichen (langen) Blattkante ausgerichtet ist.
- Drei Schnitte, M 1:200 an den im Grundlagenplan vorgegebenen Verortungen sowie alle für das Verständnis erforderlichen weiteren Schnitte und/ oder Ansichten, M 1:200
- Darstellung einer oder mehrerer frei wählbarer Teilräume, die für die Gestaltung des Lösungsvorschlags relevant sind, M 1:200
- Visualisierungen, Skizzen oder ähnliches zur Veranschaulichung des Projektes

322 Erläuterungen

Ergänzende Erläuterungen sind in die Pläne zu integrieren. Insbesondere werden Angaben erwartet zu:

- Parkgestaltung/ Idee
- Naturschutzkonzept*
- Nutzungskonzept (Spiel, Aufenthalt, etc.) und Zonierung
- Parkerschliessung
- Terraingestaltung/ Lösung der Störfallproblematik
- Aneignungsmöglichkeiten durch die Bewohnenden
- Klimaanpassungsaspekte
- Materialisierung, Infrastruktur und Ausstattung
- Umgang mit Lärmthematik und Klangraumgestaltung

* Inkl. Angaben zu den Entwicklungszielen, zur Bedeutung/ Funktion im Biotopverbund, zur Nutzung lenkung, zu den vorgesehenen Lebensraumtypen, zur Materialisierung und zum Bodenaufbau

323 Darstellung und Formate

Die Abgabe darf auf max. 2 Plänen DIN A0 Hochformat erfolgen.

Auf Papier:

- 1 Satz Pläne ungefaltet und gerollt, auf festem Papier
- 1 Satz Pläne gefaltet, für Vorprüfung
- 1 Satz Pläne auf A3 verkleinert, für Vorprüfung
- 1 Formular Mengenangaben ausgefüllt sowie Mengen-/ Flächennachweisplan A3
- 1 Formular Flächenangaben Naturschutzzone (Lebensraumtypen) ausgefüllt sowie Flächennachweisplan Lebensraumtypen A3

1 USB-Stick (in Couvert Digitale Daten) mit:

- 1 Plansatz Originalformat PDF 300 dpi
- 1 Plansatz Verkleinerungen A3 PDF 300 dpi
- 1 Formular Mengenangaben ausgefüllt als XLS und PDF sowie Mengennachweisplan A3
- 1 Formular Flächenangaben Naturschutzzone/ Lebensraumtypen ausgefüllt als XLS und PDF sowie Flächennachweisplan Lebensraumtypen A3

Pro PDF-Dokument maximal 20 MB! Von sämtlichen Dateien sind die Stamm-/Metadaten zu entfernen, die Rückschlüsse auf die Verfassenden geben könnten.

324 Kennwerte / Mengenangaben

Eintrag in vorgegebenen Formularen («Mengenangaben» und «Flächenangaben Naturschutzzone/ Lebensraumtypen»). Abgabe Papier und auf USB-Stick (Formate PDF und XLSX).

Bitte beachten Sie: Das Formular Mengenangaben wird sowohl zur Berechnung der langfristigen Unterhaltskosten als auch eines Teils der Erstellungskosten benutzt. Erstellungskosten werden jedoch nicht vollständig abgefragt, da für bestimmte Arbeiten (z.B. Beleuchtung, Leitungsarbeiten, Schachtanpassungen, Geländemodellierungen, ...) Standardannahmen getroffen wurden und andere Planungsbestandteile (z.B. Spielplätze, Bauwerke, ...) innerhalb unserer Vorprüfung geschätzt werden. Die unter →Ziffer 421 angegebenen Ziel-Investitionskosten von Fr. 5'500'000 (Baukosten BKP 1+4, exkl. Mehrwertsteuer und exkl. Honorare und Nebenkosten) beinhalten diese Arbeiten jedoch.

325 Verfassercouvert

Verschlossener Briefumschlag mit Vermerk: „Verfassercouvert – Wettbewerb Saint-Louis-Park“ und Angabe des Kennworts. Inhalt: Verfassererklärung mit den Namen aller Projektverfassenden mit Büronamen, Anschrift, Kontoverbindung (mit IBAN) und Angabe der Mehrwertsteuernummer auf Papier und digital.

326 Couvert Eignungsnachweis

Mit der Angebotseingabe ist der Nachweis der fachlichen Qualifikation einzureichen – Inhalt gemäss Ziffer →233. Dafür muss das Eignungsnachweisformular vollständig ausgefüllt und eine Kopie des Studienabschlusses beigelegt werden. Die Unterlagen sind in einem separaten Couvert durch das Wort «EIGNUNGSNACHWEIS – Wettbewerb Saint-Louis-Park» gekennzeichnet zuzustellen. Das Kennwort des einzureichenden Projektes darf NICHT auf dem Couvert stehen.

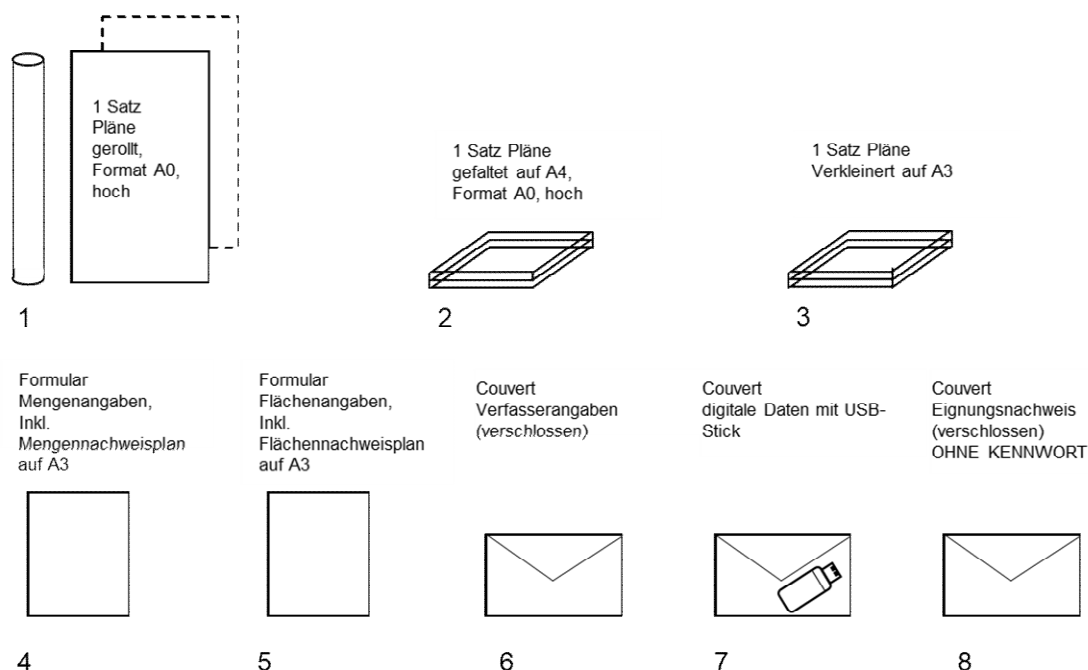
327 Couvert digitale Daten

Verschlossener Briefumschlag mit Vermerk: „Digitale Daten – Wettbewerb Saint-Louis-Park“ und Angabe des Kennworts. Inhalt: Ein digitaler Datenträger (USB-Stick) mit Inhalt gemäss →Ziffer 321 - 323.

Achtung: Das Verfassercouvert, das Couvert mit dem «Eignungsnachweis» und das Couvert mit den digitalen Daten sind zur Gewährleistung der Anonymität zwingend getrennt einzureichen.

328 Übersicht abzugebende Unterlagen

Nachfolgende Abbildung zeigt alle abzugebenden Unterlagen und die Formvorgaben als Zusammenfassung der →Ziffern 321-327 des Programms.



4 Wettbewerbsaufgabe

41 UMSCHREIBUNG DER AUFGABE

411 Projektperimeter

Der Perimeter des neuen Quartierparks ist rund 22'200 m² gross. Im Süden grenzt der Quartierpark an die Lysbüchelstrasse sowie die Parzelle der Volta Haus AG (Verbleib in der Industrie- und Gewerbezone). Im Westen grenzt er an die Gleise der Elsässerbahn, die sowohl eine Regional- als auch eine wichtige internationale Fern- und Güterverkehrsachse darstellt. Im Norden grenzt der Perimeter an die Schlachthofstrasse. Im Osten schliesst er an die Baufelder der neuen Wohn- und Gewerbebauten auf den Baufeldern 1 und 2 an.

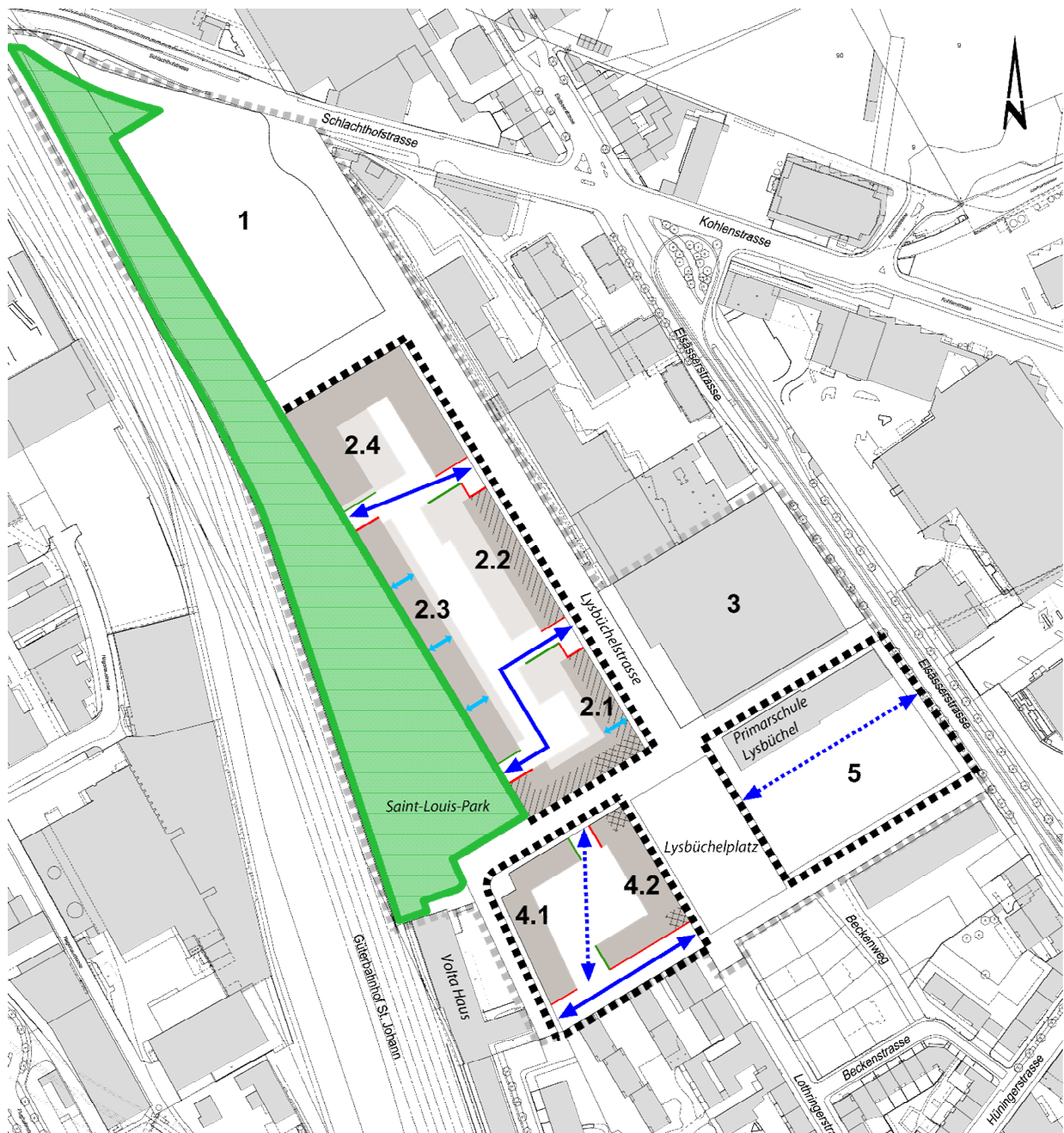


Abb. 2: Aktueller Entwurf Bebauungsplan 2. Stufe mit Wettbewerbsperimeter Saint-Louis-Park

Das Grundstück befindet sich fast vollständig in der Grünanlagenzone gemäss § 40b des Bau- und Planungsgesetzes Kanton Basel-Stadt (BPG 730.100, 09. 07. 2020). Ein kleiner Anteil von ca. 512 m² liegt derzeit noch innerhalb des Baufeldes 1 und damit in der Industrie- und Gewerbezone und wird nach Abschluss des Wettbewerbs ebenfalls in Grünanlagenzone umgezont. Innerhalb des Projektperimeters sind laut Bebauungsplan auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses 12'500 m² als Naturschutzzone gemäss § 42 BPG festzusetzen.

Der Perimeter hat entlang der Westgrenze (Bahngleise) eine Höhenkote von ca. 260.0 m ü. M. Entlang der östlichen Grenze des Parks – am Übergang zu Baufeld 2 – wurde das neue Terrain auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfs bereits festgelegt. Die Höhenkote hier beträgt: 261.0 m ü. M. Diese Geländeerhöhung dient dazu, dass die geforderten Massnahmen zur Störfallvorsorge (→ Ziffer 423) aus dem neuen Quartier als weniger «zerschneidend bzw. abriegelnd» wahrgenommen werden und trotz Störfallwall eine möglichst fließende Geländewahrnehmung Richtung Gleisbett möglich ist. Entlang Baufeld 1 sind die Höhen noch nicht festgelegt.

Die Nord-Süd-Ausdehnung des Parks beträgt etwas mehr als 500m. An seiner breitesten Stelle (Süd-kante Baufeld 2) weist er eine Breite von 86 m auf. Die schmalste Stelle befindet sich am Nordrand des Perimeters mit einer Breite von nur circa 25m.

412 Ausgangslage

Geschichte des Areals

Die Geschichte des Areals VoltaNord ist eng mit der Industriegeschichte des Stadtteils St. Johann sowie mit der des ehemaligen Hafens St. Johann verbunden. Die Parzelle des zukünftigen Saint-Louis-Parks wurde ursprünglich als Teil des Güterbahnhofs St. Johann realisiert und wurde bis vor kurzem gewerblich und industriell genutzt. Die 2020 zurückgebauten, das Areal durchziehenden Gleisstrukturen, zeugten von dieser langjährigen Nutzung. Weitere Informationen zur Geschichte sind in → Beilage 01 zu finden. Vereinzelte Zeitzeugnisse aus der Bahnhofs- und Industriegeschichte wurden beim Rückbau des Areals gesichert. Siehe dazu → Ziffer 448

Städtebauliche Einordnung

Die unterirdische Verlegung der Nordtangente bis 2007 hat in den nördlichen Quartieren Basels grossflächige städtebauliche Veränderungen angestossen und Potenziale geschaffen (→ Beilage 01). Dazu zählt u. a. die Arealentwicklung VoltaNord, auch als Lysbüchel-Areal bekannt. Es umfasst 11.7 ha. Der Standort bietet aufgrund der aus regionaler Sicht zentralen Lage und der guten Verkehrsanbindung Potenzial für Wohnnutzung und eine Verdichtung der bisherigen Arbeitsflächen. Auf dem unternutzten Gewerbeareal soll eine durchmischte, lebendige und zukunftsgerichtete Erweiterung des bestehenden Wohn- und Arbeitsquartiers St. Johann entstehen.

VoltaNord liegt gleichzeitig sowohl am nördlichen Rand des Kantons unweit der französischen Grenze als auch mittendrin in der trinationalen Agglomeration. Das Areal verfügt zwar über wichtige Quartiernutzungen wie die neue (im Herbst 2020 eröffnete) Primarschule, ist jedoch kein selbständiges Quartier oder Zentrum, sondern als Erweiterung des urbanen, durchmischten und dynamischen Quartiers St. Johann zu verstehen. Informative Kennzahlen zur Quartierbevölkerung des St. Johannis-Quartiers findet man insbesondere in den Wohnviertelindikatoren des statistischen Amtes:

- <https://www.statistik.bs.ch/zahlen/indikatoren/sets/wohnviertel.html>
- <https://www.statistik.bs.ch/zahlen/raumdaten/wv-indikatoren.html>



Abb. 3: Luftbild Basel-Nord und nördliche Agglomeration (Frankreich, Deutschland)

Transformation

Das übergeordnete städtebauliche Konzept für das Areal VoltaNord wurde im gleichnamigen Bebauungsplan (BP 226 vom 16.05.2018) festgehalten, der im November 2018 vom Volk deutlich angenommen wurde. Es sieht vor, dass der nördliche Bereich des Areals (Baufeld 1) in der Industrie- und Gewerbezone verbleibt und Platz für emissionsintensive Arbeitsnutzungen bietet. Durch einen Streifen ruhiges Gewerbe und Dienstleistungen abgetrennt, steht im Süden des Areals (Baufelder 2, 4 und 5) die Wohnnutzung im Vordergrund. Insgesamt sollen zukünftig im VoltaNord Areal circa 1'500 bis 2'000 neue Einwohnerinnen und Einwohner leben und rund 2'000 bis 2'500 Menschen ihrer Arbeit nachgehen.

Baufeld 2 ist im Eigentum der SBB. Mit der Entwicklung wird von der Eigentümerin, neben dem Ziel der Erstellung von erschwinglichem Wohnraum auch eine Vielfalt der Zielgruppen angestrebt. Diese Vielfalt soll u. a. durch einen breiten Wohnungsmix, durch unterschiedliche Flächengrößen sowie durch ein diversifiziertes Komfort- und Preisniveau der Wohnungen erreicht werden. Aufgrund der soziodemografischen Entwicklung, der Nachfrage im Quartier und immobilienpezifischer Aspekte stehen hier folgende Zielgruppen im Fokus: «urbane Avantgarde» (25%), «improvisierte Alternative» (30%), Familien- und Gemeinschaftswohnungen (15%), gemeinnütziges Wohnen im Baurecht (30%).

Auf Baufeld 3, in der bestehenden Liegenschaft Elsässerstrasse 215, wurde Ende 2020 das Kultur- und Gewerbehaus ELYS eröffnet. Es stellt 20'000 m² gewerbliche Nutzfläche für Dienstleistung, Büro, Atelier, Handwerk, Freizeit, Kultur, Gastronomie und Lager bereit, wobei der Nutzungsschwerpunkt aufgrund der Marktnachfrage bei Kultur- und Freizeitnutzungen liegt. (<https://elys-basel.ch/>)

Die Baufelder 4 und 5 sind im Besitz der Immobilien Basel-Stadt (IBS). Auf Baufeld 5 entwickelt die IBS in Eigeninvestition Wohnungsbau im Rahmen des kommunalen Wohnbauprogramms «1000+». Das Programm sieht vor, bis 2035 über 1'000 neue Wohnungen in Basel in Eigeninvestition des Kantons zu bauen und diese zu preisgünstigen Mietzinsen zu vermieten. Die entstehenden Wohnungen des kommunalen Wohnbauprogramms sollen nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet werden. Auf Baufeld 4 werden Wohnbaugenossenschaften preisgünstigen Wohnungsbau entwickeln. Aufgrund der Rahmenbedingungen (v. a. in Hinsicht auf die Lärmsituation) werden auf beiden Baufeldern tendenziell

grössere Wohnungen entstehen, d.h. mehr Familien wohnen. Es wird aber auch ein Mindestmass an Kleinwohnungen eingeplant. Die Wohnbebauung richtet sich an Menschen die urbane Dichte mögen, städtisches Lebensgefühl schätzen und den öffentlichen Raum aktiv nutzen.

Bereits fertiggestellt und im Oktober 2020 eröffnet wurde auf Baufeld 5 das neue Primarschulhaus für derzeit 240 Primarschulkinder (schrittweise Vergrösserung geplant, nach Fertigstellung der Bebauung/ Bezug des neuen Areals) sowie ein Kindergartenangebot für momentan 40 Kinder eröffnet. Im gleichen Gebäudekomplex konnte das Zentrum für Brückenangebote einen neuen Standort finden. Es bietet Bildungsangebote für 144 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16-25 Jahren.

Südlich des Bebauungsplanperimeters zwischen der Lothringerstrasse und der Elsässerstrasse liegt das Areal «Lysbüchel Süd» der Stiftung Habitat. Das Areal ist in zwei Hälften geteilt. Im westlichen Teil des Baufeldes ist eine kleinparzellierte Wohnnutzung vorgesehen, die durch maximal 11 Baurechtsnehmer sowie durch die Stiftung selber realisiert werden soll (Stand: Bauprojekt/Realisierung).

Das bisherige Weinlager (im östlichen Teil des Baufeldes) wird erhalten und in Wohnungen umgenutzt. Im Weinlager wird eine Vielzahl unterschiedlich grosser Wohnungen entstehen, damit Menschen in jedem Alter und in jeder Lebenssituation einziehen können. Das Haus wird für ältere oder behinderte Menschen hindernisfrei gebaut. Eine grosse überdachte Dachterrasse mit Gemeinschaftsraum ergänzt das Angebot. Im Erdgeschoss sind neben den Wohnungen auch Gewerberäume geplant: Im Westen zum Beckenweg hin ein Café, im Osten zur Elsässerstrasse sind beispielsweise ein Laden mit Artikeln des täglichen Bedarfs, eine Velowerkstatt oder Büros und Praxisräume möglich.

Die dazwischenliegende Durchquerung («Beckenweg») verbindet den neuen Quartierplatz mit dem restlichen Quartier. Die Stiftung beabsichtigt, ein zweites Musikerwohnhaus zu realisieren. Das erste befindet sich direkt angrenzend an der Lothringerstrasse. (<https://www.stiftung-habitat.ch/sh/liegenschaften/haeuser-und-projekte/projekt-quartierentwicklung-lysbuechel.html>)

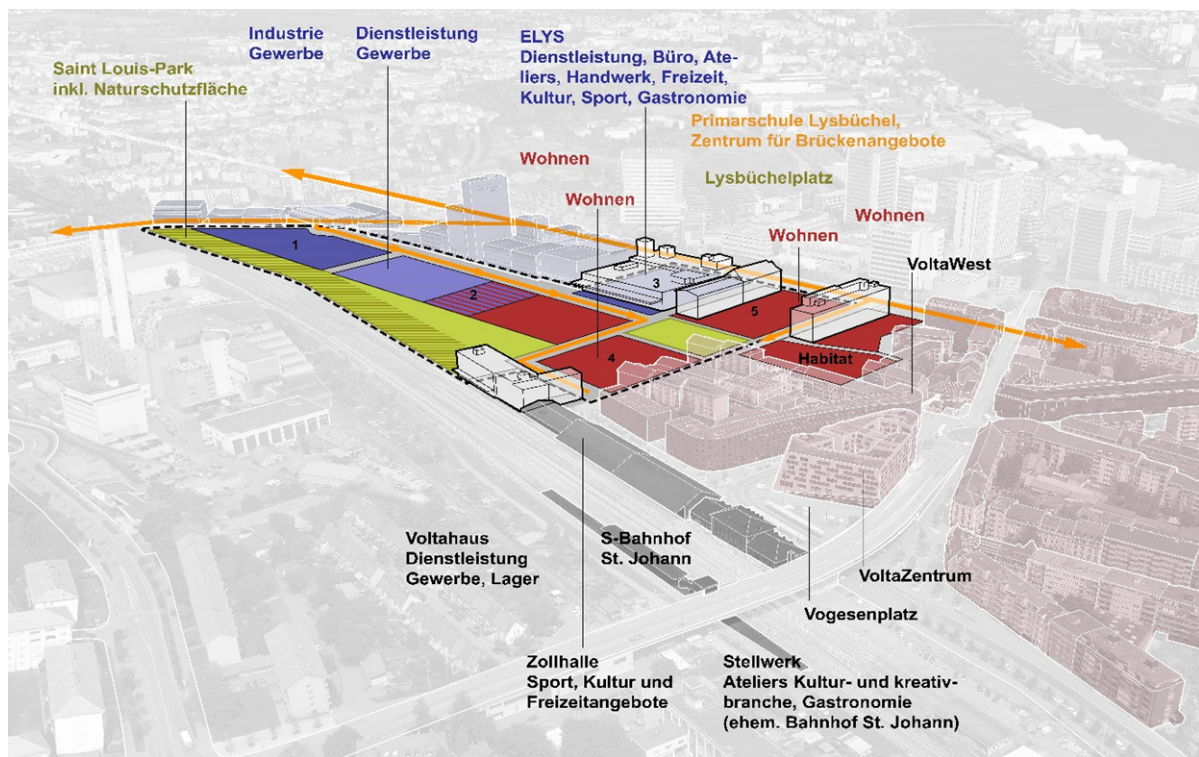


Abb. 4: Nutzungskonzept Bebauungsplan erster Stufe VoltaNord (2018) mit Umgebungsnutzungen

VoltaNord soll ein attraktiver, belebter Stadtteil werden, wo gewohnt, gelernt und gearbeitet, gefeiert und gelebt wird und welcher sowohl den neuen Bewohnenden, Beschäftigten, SchülerInnen und Auszubildenden als auch dem bestehenden Quartier einen Mehrwert bringt. Das Erreichen dieses Ziels hängt in hohem Grad von Qualität und Attraktivität der öffentlichen Freiräume, deren Nutzungsangebote und -dichte sowie vom Zusammenspiel mit der angrenzenden Bebauung ab.

Die industrielle Prägung des Entwicklungsareals VoltaNord ist zwar planerisch anspruchsvoll, bietet jedoch ideale Voraussetzungen für bewusstes urbanes Wohnen und Arbeiten. Das Areal VoltaNord lebt von den Kontrasten innerhalb des Areals sowie in und mit seiner unmittelbaren Umgebung.

Planungsprozess der letzten Jahre

2019 haben sieben Planungsteams Bebauungs- und Freiraumkonzepte für das Areal entworfen. (→Beilage 07) Gesucht waren städtebauliche Konzepte, welche hinsichtlich Bebauungsstruktur, Nutzungsanordnung und Freiraumgestaltung das bestehende Wohnquartier St. Johann nach Norden erweitern und gleichzeitig auf die spezifische Situation – eine weiterhin bestehende Umgebung aus grossen industriellen und gewerblichen Baustrukturen – reagieren. Eine Synthese aus den Beiträgen zweier Planungsteams bildet nun die Basis für einen detaillierteren Bebauungsplan (Bebauungsplan 2. Stufe, welcher im März 2021 in die öffentliche Planaufgabe ging, →Beilage 06) sowie die weitere Planung der Baufelder und der öffentlichen Freiräume.



Abb 5: Modellphoto Synthesepanung 2019

Bestehende Umgebung

Die unmittelbare Umgebung des neuen Quartierparks wird einerseits geprägt durch die neue, unmittelbar angrenzende achtstöckige Wohnbebauung an seiner östlichen Begrenzung. Andererseits aber auch durch ein Umfeld langfristig verbleibender industrieller Grossstrukturen, wie die auf der anderen Seite der Bahngleise gelegene Kehrichtverbrennungsanlage mit ihren sehr markanten rot-weissen Türmen oder der nördlich angrenzenden Fabrikanlage und dem Parkhaus von Bell.



Abb. 6: Gleisstrecke Basel-Mulhouse mit Kehrichtverbrennungsanlage

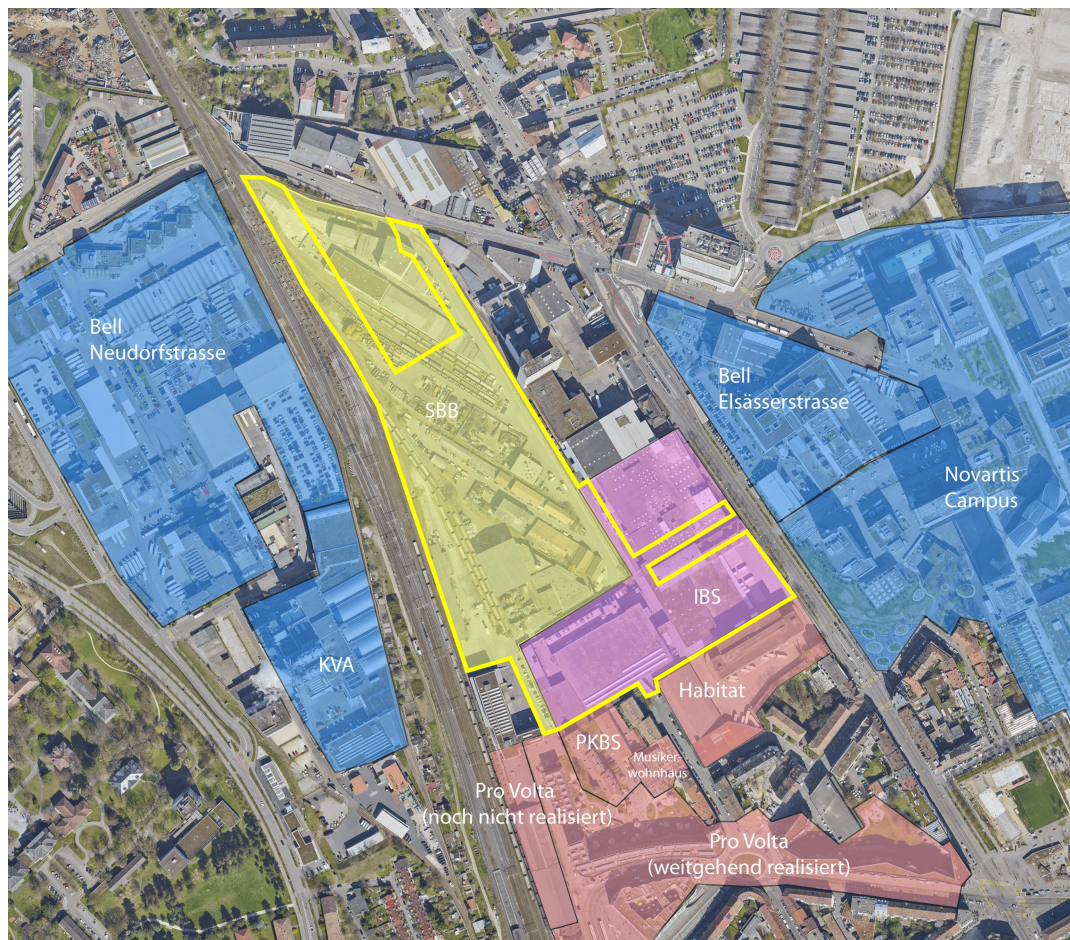


Abbildung 7: Bestehende Umgebung und städtebauliche Entwicklungen im Umfeld des Arealentwicklungsgebietes Voltanord

Naturwerte und Biotopverbund

Das Entwicklungsareal VoltaNord verfügte vor Beginn der Arealtransformation über ca. 2 ha schützenswerte Biotope von grösstenteils regionaler Bedeutung (ca. 17 % der gesamten Arealfläche, vor allem Gleisanlagen der ehemaligen Bahnerschliessung und Waggon-Abstellflächen, → Beilage 08). Im Bebauungsplan BP 226 vom 16.05.2018 wurde festgesetzt, dass diese wegfallenden Naturwerte auf einer Fläche von 12'500m² im Quartierpark ersetzt und durch eine Naturschutzzone rechtlich gesichert werden müssen.

Nebst der Bedeutung als Lebensraum seltener und bedrohter Arten, tragen die Naturflächen des Areals VoltaNord zur Vernetzung zwischen den trockenwarmen Lebensräumen Basels und denen jenseits der Landesgrenze bei. Entlang der Bahnlinie verläuft eine übergeordnete Vernetzungs- und Ausbreitungsachse für wärme- und trockenheitsliebende Tier- und Pflanzenarten, welche die trockenwarmen Lebensräume z.B. im Bereich des Bahnhofs St. Johann mit jenen der elsässischen Oberrheinebene (z.B. Sablière Hardt Stocketen, Trockenwiesen um den Euroairport und bedingt auch dem Naturschutzgebiet Petite Camarque Alsacienne) verbindet und somit den genetischen Austausch zwischen den verschiedenen Populationen gewährleistet. Zudem begünstigt die grenzüberschreitende Vernetzungsachse eine dynamische Ausbreitung seltener und gefährdeter Arten und ermöglicht die Besiedlung neuer Lebensräume in Zeiten zunehmenden Klimawandels.

Die Naturschutzzone bezweckt den Schutz der trockenwarmen Ruderalvegetation mit den entsprechenden Tier- und Pflanzenarten sowie den Erhalt des überregionalen Biotopverbunds trockenwarmer Lebensräume.



Abb. 8: Trockenwarme Lebensräume beim ehemaligen Güterbahnhof St. Johann entlang der Biotopverbundachse ins Elsass. Auch im Bild: die beiden noch erhaltenen Bäume im Perimeter des zukünftigen Quartierparks: eine Trauerweide und ein Nussbaum.

Aus dieser Ausgangslage ergeben sich bei der Gestaltung des neuen Saint-Louis-Parks die folgenden spezifischen Herausforderungen:

1. die Ansprüche aus dem Natur- und Artenschutz sowohl mit den Freiraumbedürfnissen der neuen Bewohnenden sowie auch mit einer klimaangepassten Gestaltung bei erwartetem zunehmendem städtischem Hitzestress und den damit verbundenen Zielkonflikten
2. die lange, schmale Lage des Parks in unmittelbarer Nachbarschaft zur Bahnlinie Basel-Mulhouse mit Gefahrgütertransporten (zur Störfallvorsorge sind wesentliche Rahmenbedingungen vorgegeben)
3. das Umfeld aus langfristig verbleibenden grossen Industriestrukturen (Kehrrichtverbrennungsanlage, Schlachthof, Brenntag-Areal) und auch den damit verbundenen Lärmemissionen

Gesucht sind innovative Ansätze, die den vielfältigen, potenziell in Konflikt miteinander stehenden Anforderungen bestmöglich Rechnung tragen, diese sorgfältig abwägen und gestalterische Vorschläge für ein möglichst konfliktarmes Nebeneinander von Mensch und Natur im teilweise industriell verbleibenden Umfeld machen.



Abb. 9: Schrägluftbild Drohnenaufnahme SBB, ungefähre Ausdehnung des Parks

Zur Vereinheitlichung wird im weiteren Beschrieb von folgenden Begriffsdefinitionen ausgegangen:

Saint-Louis-Park, Quartierpark:

Gesamtfläche von ca. 22'200 m² bestehend aus Naturschutzzone und Grünanlage sowie einer Velo-/Fussgängeroute von ca. 2'000-2'500 m²).

Naturschutzzone:

Hauptzweck Biotopverbund und Ersatz artenreicher besonderer Lebensräume, 12'500 m², kommt im Quartierpark zu liegen und überlagert die Grünanlagenzone.

Grünanlage:

Hauptzweck Erholungs- und Freizeitnutzung Quartierbewohnende, ca. 7'200 m²

Der Saint-Louis-Park soll zukünftig als "Grüne Lunge" und Naturoase fungieren. Er soll einerseits der Bevölkerung des Arealentwicklungsgebiets VoltaNord sowie des bestehenden St. Johann-Quartiers als Aufenthalts-, Spiel- und Erholungsraum dienen und als wichtiger Ort der Begegnung und der Gemeinschaft für die Bewohnenden, Arbeitenden sowie den Kindern und Jugendlichen der Primarstufe bzw. des Zentrums für Brückenangebote fungieren. Gleichzeitig soll der Quartierpark Entwicklungsraum für die bedrängte Stadtnatur sein und zur Vernetzung ihrer Lebensräume beitragen.

Die bestehende Wohn- und Arbeitsbevölkerung der unmittelbaren Umgebung sowie auch die erwarteten neuen Bewohnenden sind hinsichtlich Alter, Herkunft und sozialem Status sehr heterogen. Der Quartierpark soll daher verschiedene Nutzergruppen wie z.B. Kleinkinder mit ihren Eltern, Primarschulkinder, Jugendliche, Single-Haushalte, Arbeitende sowohl aus dem Industriesektor als auch den nahegelegenen Bürostandorten sowie ältere Menschen ansprechen und ihnen ausreichend und konfliktfreie Nutzungsmöglichkeiten bieten.

Es werden Wettbewerbsbeiträge gesucht, welche:

- sich diesen speziellen Ort mit all seinen Vor- und Nachteilen bestmöglich zu nutzen machen, um trotz oder gerade wegen seiner Randlage, dem neuen Park einen eigenständigen prägnanten Charakter und maximale Aufenthaltsqualität zu verleihen
- es bestmöglich schaffen, eine zusammenhängende Gestaltungsidee zu entwickeln: der Quartierpark soll – trotz unterschiedlicher Nutzungsschwerpunkte (Naturschutzzone und Grünanlage für das Quartier) – in einer einheitlichen, möglichst naturnahen, Gestalt wahrnehmbar sein
- Massnahmen und Lösungen aufzeigen, wie der zukünftige Saint-Louis-Park zur Adressbildung und Identitätsstiftung des neuen Quartiers beiträgt und den neuen Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen, sich den Ort konstruktiv anzueignen und Verantwortung für ihn zu übernehmen
- eine Palette an Freiraumangeboten für unterschiedliche Alters- und Nutzergruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) sowie Bewegung/Spiel/Ruhe räumlich so anordnen, dass Nutzungskonflikte vermieden bzw. minimiert werden
- eine hochwertige Entwicklung der Naturschonzone zu einem vielfältigen ortsverbundenen Kernlebensraum für die trockenwarme Flora und Fauna im überregionalen Biotopverbund ermöglichen
- die Förderung und die Weiterentwicklung der Stadtnatur als grundlegenden Teil der Parkidee im gesamten Wettbewerbsperimeter berücksichtigen
- eine vielseitige und flexible Nutzung erlauben Begegnung und Gemeinschaft im neuen und bestehenden Quartier fördern sowie zukünftige Veränderungen aufnehmen können
- adäquate Antworten finden, wie auf die voranschreitenden Klimaveränderungen mit – durch die offene, unverschattete Lage neben den Gleisen besonders hohen Hitzebelastungen reagiert werden kann
- sich hinsichtlich Programmierung und Nutzungsschwerpunkte des Parks vom benachbarten Lysbüchelplatz (→Beilage 01) deutlich unterscheiden und das dortige Programm an Freiraumnutzungen sinnvoll ergänzen

Es soll aufgezeigt werden, wie das geforderte Nutzungsprogramm innerhalb des Perimeters nachhaltig gestaltet, sinnvoll organisiert, ästhetisch überzeugend und mit hoher ökologischer und landschaftsarchitektonischer Qualität platziert werden kann. Die gestalterischen Absichten sollen überzeugend und nachvollziehbar dargelegt werden.

Aus dem bestehenden St. Johann-Quartier ist der neue Saint-Louis-Park erreichbar:

- über den Vogesenplatz und die Saint-Louis-Strasse oder
- von Lothringerstrasse, Beckenweg oder Elsässerstrasse kommend über den neuen Lysbüchelplatz

Der Haupteingang des neuen Quartierparks wird sich dementsprechend am südlichen Ende des Parks an der Lysbüchelstrasse befinden.

Die Ost-West-Durchlässigkeit des VoltaNord-Areals von der Elsässerstrasse hin zum Saint-Louis-Park ist über die neue Weinlagerstrasse, sowie zwei Verbindungen für den Fuss- und teilweise den Veloverkehr (sowohl nördlich als auch südlich der Primarschule) gegeben. Über zwei öffentliche Durchquerungen des Baufelds 2 mit seinem Innenhof ist der Park an seiner westlichen Seite erschlossen. Als nördlichster Zugangspunkt zum Park ist derzeit die Gasse zwischen Baufeld 1 und Baufeld 2 vorgesehen. Von der tieferliegenden Schlachthofstrasse im Norden des Perimeters ist derzeit kein Zugang zum Park geplant.

Eine Fuss-/ Velodurchquerung des Parks in Nord-Süd-Richtung ist unter →Ziffer 426 beschrieben.

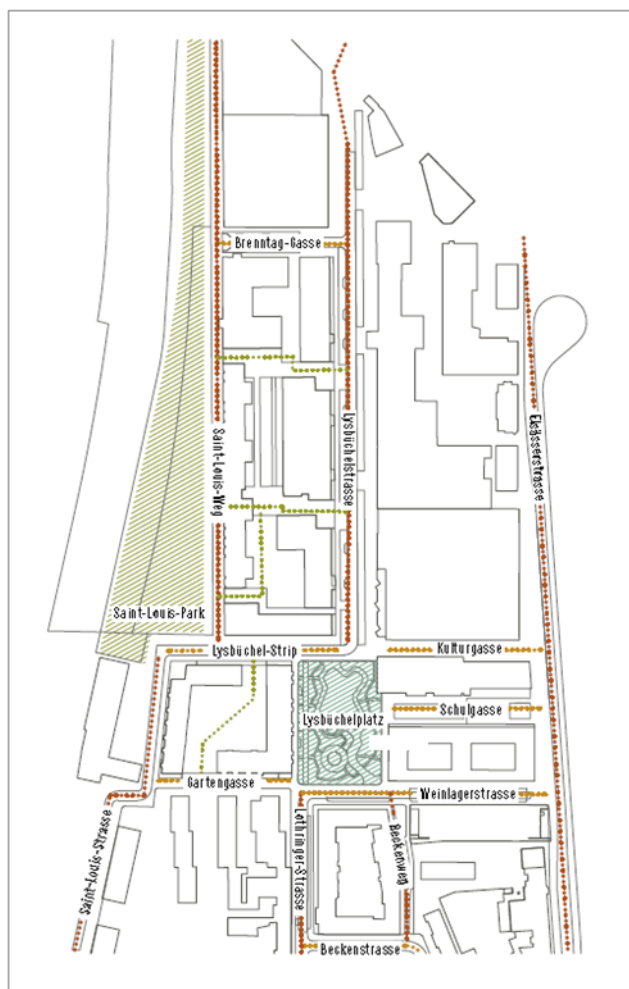


Abb. 10: Regelwerk VoltaNord, öffentliche Durchwegung



Abb. 11: Öffentliche Durchwegung durch Baufeld 2

42 SPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

421 Kosten

Aus Erfahrungswerten wurde eine Grobkostenschätzung ermittelt. Die Ziel-Investitionskosten für den Quartierpark liegen bei Fr. 5'500'000.00 (Baukosten BKP 1+4, exkl. Mehrwertsteuer und exkl. Honorare und Nebenkosten).

Gestaltung, Ausstattung und Materialisierung sind so zu wählen, dass sowohl die Erstellungs- als auch die Pflege- und Unterhaltskosten in einem effizienten Verhältnis zum Nutzen der Fläche stehen. Neben den Erstellungskosten sind auch die zu erwartenden Lebenszykluskosten der Materialien zu optimieren.

422 Lage und Anordnung Grünanlage/ Naturschutzzone

Die Naturschutzzone ist aufgrund der Bedeutung für den überregionalen Biotopverbund (siehe Ausgangslage, → Ziffer 412) zusammenhängend und mit direkter Gleisanbindung auf möglichst der gesamten Länge anzuordnen (vgl. Bebauungsplan). Eine minimale Zonenbreite von 15 m wird aufgrund von negativen Randeffekten als ideal angesehen.

Die Nutzungsmöglichkeiten der Grünanlage werden erhöht, wenn die verfügbare Fläche relativ kompakt im Süden angeordnet werden kann. Schmale Flächen, besonders in unmittelbarer Gebäudenähe sind wesentlich weniger nutzbar und sind daher zu vermeiden.

Die Übergänge zwischen den zur Erholung nutzbaren Flächen der Grünanlage und der Naturschutzzone sollen durch gestalterische Mittel bewusst so angelegt sein, dass die Nicht-Begehrbarkeit der Naturschutzflächen klar erkennbar ist, und Störungen von Flora und Fauna vermieden werden, ohne Zäune oder andere sichtbar störende Absperrungen zu benutzen. Der Quartierpark soll zwingend als eine «Gesamtanlage» wahrnehmbar sein.

423 Störfallvorsorge

Das Areal des Quartierparks liegt vollständig im Konsultationsbereich der Bahnlinie Saint-Louis Grenze F/CH – Basel (Transport gefährlicher Güter).

Da vom Gefahrgütertransport auf der Bahnlinie erhebliche Risiken ausgehen, wurde im Rahmen der Koordination der Raumplanung mit der Störfallvorsorge (Art. 11a StFV) eine vertiefte Risikountersuchung durchgeführt. Die kantonale Vollzugsstelle für die Störfallvorsorge: die Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit sowie die kantonale Kommission für Risikobeurteilung (RISKO) halten fest, dass das Störfallrisiko grundsätzlich bedingt tragbar ist und durch zusätzliche bauliche und technische Massnahmen zu minimieren ist. Bauten und Nutzungen sind so zu realisieren, dass die Sicherheit der Bevölkerung nicht übermässig gefährdet wird und die Risiken tragbar bleiben. Es sind in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Vorgaben zu beachten:

- Trennung des Bahntrassees vom Quartierpark und der dahinterliegenden Bebauung durch gestalterische oder bauliche Massnahmen (z. B. Wall). Die Trennung erhöht den Schutz des Areals (inkl. den Baufeldern) vor Brand- und Explosionswirkung sowie vor Ereignissen mit dem Austreten von schweren Gasen.
- Die Trennung muss parallel zu den Gleisanlagen und ohne Unterbrüche auf der gesamten Länge des Parks (d. h. bis zur Schlachthofstrasse) verlaufen. Sie sollte dicht und nicht brennbar sein. Besonders zu prüfen und aufzuzeigen ist dabei der südliche Abschluss gegen das bestehende Voltahaus.
- Eine Mindesthöhe von 2.50 – 3.00 m zwischen Gleisterrain und Oberkante Wall wird als sinnvoll angenommen, die Wirksamkeit der Massnahme nimmt jedoch mit der Höhe zu.

- Ideal ist eine möglichst steile Flanke zur Bahnlinie (max. 60°). Ein langsamer Geländeanstieg vom Bahntrasse Richtung Bebauung wirkt hingegen als Steighilfe und vergrössert das Gefahrenrisiko.
- Die bauliche/ technische Schutzmassnahme (Wall) ist im unmittelbaren Nahbereich zu den Gleisen vorzusehen, da sie umso wirkungsvoller ist, je näher sie an der Gefahrenquelle (Gleise) zu liegen kommt. Es dürfen keine Aufenthaltsbereiche sowie sensiblen Nutzungsarten in unmittelbarer Nähe der Bahnlinie liegen. Ein zunehmender Abstand von Bereichen, in denen längerer Aufenthalt vorgesehen ist (Sport-, Spiel-, Gastronomie...etc.) zur Bahnlinie vermindert das Risiko.

Da die Schutzmassnahme (Wall) voraussichtlich grösstenteils innerhalb der Naturschutzzone zu liegen kommen wird, ist er als Lebensraum für trockenheitsliebende Pflanzen- und Tierarten auszugestalten und für Reptilien und Kleinsäuger überwindbar zu gestalten. Eine allfällige Ausgestaltung des Höhen-sprungs mit Trockenmauerelementen darf nicht senkrecht (max. 60° Neigung) errichtet werden und muss Nischen für Reptilien sowie offene Fugen für die Besiedlung der Spontanvegetation aufweisen. Weitere Anforderungen innerhalb der Naturschutzzone → Ziffer: 441/ 442 und zu Baumpflanzungen entlang von Bahngleisen → Ziffer: 453.

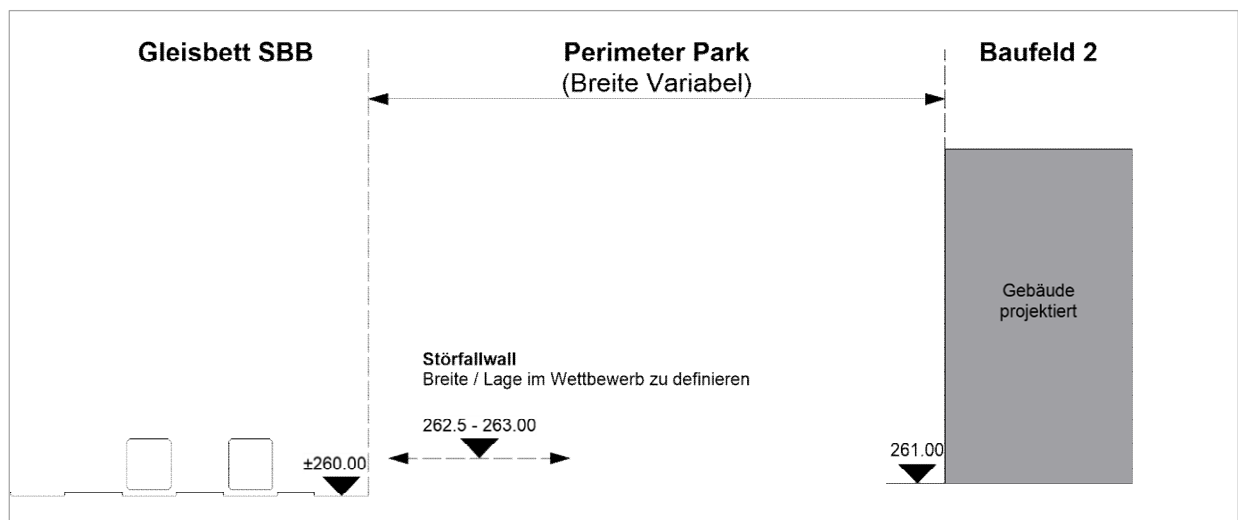


Abb. 12: Schematisches Höhenprofil Saint-Louis-Park

424 Lärmschutz

Der Quartierpark wirkt auf den ersten Blick wie ein schmaler „Abstandshalter“ zwischen den Gleisen und der westlich daran angrenzenden Industrie mit den entsprechenden Lärmquellen auf einer Seite und neu geplanter Wohnnutzung innerhalb der Baufelder auf der anderen Seite.

Die Massnahmen zur Störfallvorsorge sollten dazu beitragen, die Herausforderung der Lärmbeeinträchtigungen anzugehen und eine angenehmere Aufenthaltsqualität innerhalb des Parkperimeters zu erreichen. Massnahmen der Störfallvorsorge sollten auch aus dieser Perspektive gedacht werden.

Der akustischen Situation einer lärmigen Umgebung durch die Industrie und die Reflexionen an einer angrenzenden 8-geschossigen Wohn- und Gewerbeüberbauung ist ausserdem durch eine gute Klangraumgestaltung zu begegnen. Mit einer guten Gestaltung von Eigengeräuschen innerhalb des Quartierparks können die unangenehme Präsenz der Bahn- und Industriegeräusche reduziert, ungünstige Lärmreflexionen vermieden und damit die Aufenthaltsqualität im Park gesteigert und die Erholungssuchenden vor dem Direktschall der Bahn/ Industrie geschützt werden. Ansatzpunkte für wesentliche akustische Gestaltungsmassnahmen können u.a. sein:

- naturnahe Abschirmungen, wie differenzierte Terrainmodellierungen, Wälle, Trockenmauern, vertikale Gärten, Nischen u. ä.

- weitestgehend unversiegelte Oberflächen sowie Verzicht auf schallharte Elemente
- hochwachsende Laubbäume zur Klangdiffusion
- Bündelung lärmiger Nutzungsbereiche sowie deren Anordnung möglichst nicht im Nahbereich zur angrenzenden Wohnbebauung (Ausnahme: kleine Kinderspielflächen)
- Einsatz von Naturgeräuschen für eine Kaschierung der Industriegeräusche (z.B. hörbare Wasserelemente) und die Gestaltung von Fusswegen, sodass sie an Orten mit unterschiedlichen Klangerlebnissen vorbeiführen

Lärmintensivere Nutzungen wie z.B. Kinderspiel sollen möglichst konfliktfrei und nicht in unmittelbarer Nähe zur Wohnnutzung (Baufeld 2) angeordnet werden.

425

Schnittstellen zu den angrenzenden Baufeldern

Im angrenzenden Baufeld 2 sind Wohn- und Dienstleistungsnutzungen vorgesehen. Die Projektwettbewerbe zu den Baufeldern 2.3 und 2.4 werden parallel zum Projektwettbewerb des Saint-Louis-Parks durchgeführt. Die Projekte müssen in den kommenden Phasen weiter aufeinander abgestimmt werden.

Im Baufeld 2.1 sind im Erdgeschoss quartierdienliche Dienstleistungsnutzungen vorgesehen. Hier sind auch gastronomische Angebote, die den Park beleben vorstellbar.

Im Baufeld 2.3 sieht das Konzept Wohnen bis zum Erdgeschoss vor. Zur Gestaltung des Übergangs von Haus zu Park hat das Wohnhaus laut Regelwerk VoltaNord (→ Ziffer 433, Beilage 11) einen zweigeschossigen Einzug im Sockelbereich. Dieser 2 Meter tiefe Einzug dient als Schwelle und trennt die Wohnräume im Erdgeschoss vom öffentlichen Raum. Leicht erhöht, als Podest ausgebildet, dient er als Zugang zu den Wohnungen und als private Aufenthaltsmöglichkeit für die Bewohner. Dank der leichten Erhöhung entstehen Blickbezüge in den Park und eine erkennbare Abgrenzung zum öffentlichen Raum.

In Baufeld 2.4 sind gewerbliche Nutzungen vorgesehen. Baufeld 1 verbleibt in der Industrie- und Gewerbezone.

Der Schnittstelle zwischen den vorgesehenen Nutzungen, der geplanten Fuss-/Velo-Erschliessungsachse und den direkt angrenzenden Angeboten im Park ist grosse Beachtung zu schenken. Das Regelwerk VoltaNord (→ Ziffer 433) bildet dabei die Grundlage. Es ist aufzuzeigen, wie diese Schnittstelle möglichst konfliktfrei funktioniert.

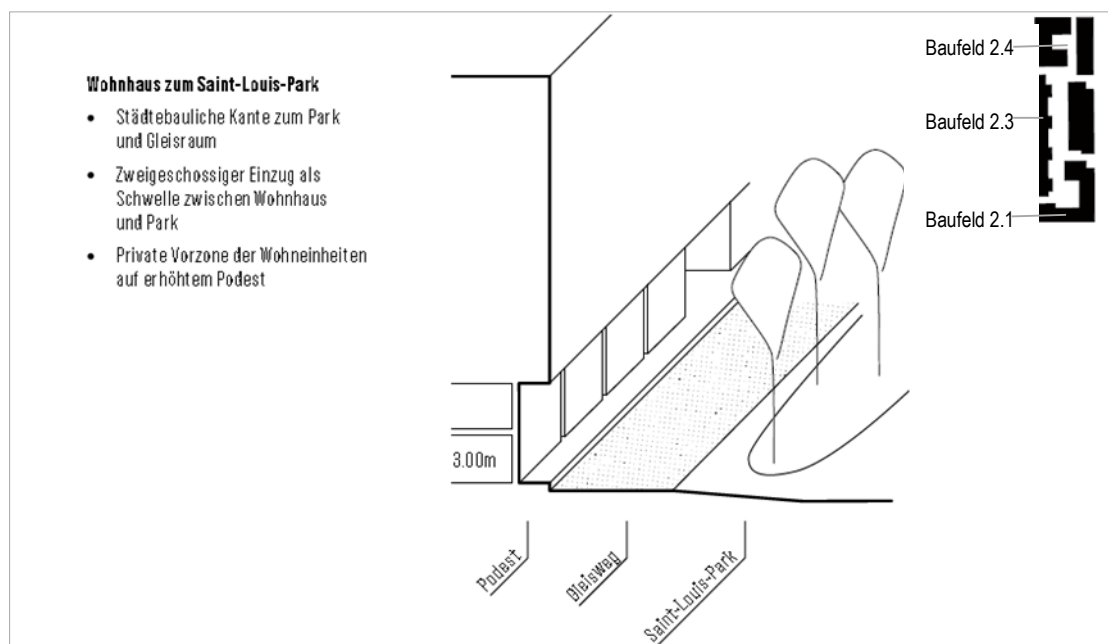


Abb. 13: Private Vorzonen vor Erdgeschosswohnen, Baufeld 2.3; Regelwerk VoltaNord

Entlang des Baufelds 2 ist eine Erschliessungsachse für den Fuss- und Veloverkehr vorzusehen (mit gelegentlicher Anlieferung durch grössere Fahrzeuge). Diese kann im Minimum wie folgt ausgeformt sein:

- 4.45 m im Mischverkehr Fuss/ Velo entlang der Fassade geführt, oder
- 4.20 m im Mischverkehr Fuss/ Velo bei einem Versickerungs-/ Grünstreifen (min. 0.5 m) entlang der Fassade

In den neun im Grundlagenplan dargestellten Bereichen sind Stellflächen für die Hubrettung nötig. Hierzu kann die Fuss-/ Veloachse entweder punktuell erweitert oder alternativ die gesamte Weglänge um mind. 2.0 m verbreitert werden. Diese zusätzlichen Flächen können kurzzeitig zur Anlieferung genutzt werden. Diese Fläche(n) sind mit einem unversiegelten tragfähigen Belag zu gestalten.

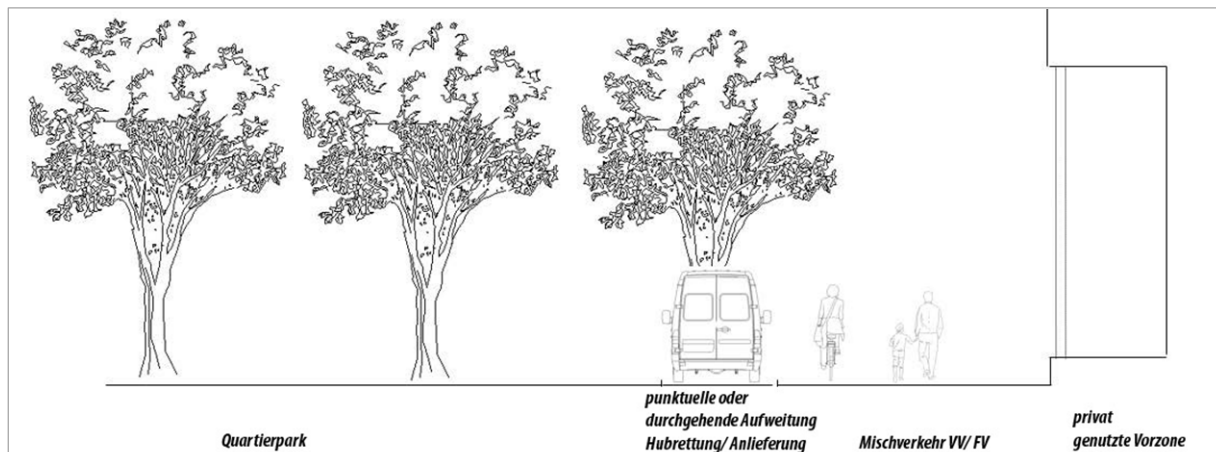


Abb. 14: Vorstudie Mobilität VoltaNord, Schemaschnitt Velo-/ Fussgängerachse mit Erschliessungsfunktion

Laut dem in Erarbeitung befindlichen Stadtklimakonzept Basel-Stadt sind Fuss- und Veloverkehrsverbindungen zudem bestmöglich zu beschatten. Anspruch an die Oberflächengestaltung der Erschliessungsachse: geringe Wärmespeicherkapazität und eine möglichst hohe Albedo.

Langfristig ist gemäss kantonalem Teilrichtplan Velo eine Pendlerroute nach Saint-Louis möglich, die den gesamten Parkperimeter bis zur Gleisbrücke über die Schlachthofstrasse durchquert (→ Beilage 05, Bebauungsplan). Diese soll zukünftig auf nicht mehr benutzten Gleiskörpern bis ins Zentrum von Saint-Louis weitergeführt werden.

Das bedeutet für die Planung des Quartierparks: die Erschliessungsachse im südlichen Teil (neben Baufeld 2) muss zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend verbreitert werden können. Eine mindestens 7.40 m breite Trasse (ab Baufeldkante: 2.20 m Fussweg, 4.00 m Veloweg, 1.20 m Baumabstand) entlang Baufeld 2 muss daher von Baumpflanzungen und permanenten baulichen Installationen (z.B. Spielplatz) freigehalten werden.

Im nördlichen Parkbereich (neben Baufeld 1) muss hierfür eine zukünftige Routenführung (Breite mind. 5.00 m) im Konzept ausgewiesen sein. Dieser Abschnitt der Veloroute wird voraussichtlich erst gebaut, wenn auch auf der französischen Seite die nötigen Anschlüsse vorhanden sind. Die Fläche der zukünftigen Veloroute darf nicht an die nachzuweisenden Flächen der Naturschutzzone angerechnet werden.

Für die Nutzenden des Parks müssen insgesamt 20 - 40 Veloabstellplätze in den Eingangsbereichen innerhalb des Parks nachgewiesen werden. Die genaue Anzahl zu erstellender Veloabstellplätze ist im Rahmen des Vorprojektes zu verifizieren und gegebenenfalls anzupassen.

428 Gebäude

Ein öffentliches WC ist baurechtlich an der Nord-Ost-Ecke des Baufelds 4 gesichert (angrenzend an den Quartierplatz und ca. 50m Fussdistanz zum südlichen Parkausgang). Gastronomieangebote sollen innerhalb der Baufelder 2 (an den Park grenzend) 4 und 5 zu liegen kommen. Weitere Gebäude (wie z.B. zusätzliche WC's, Kiosk oder Buvette, ...) innerhalb der Grünanlagenzone sind von Seiten Ausloberin nicht erwünscht. Ein Pavillon bzw. Regen-/ Schattendach kann innerhalb der Angebotspalette des Parks (ausserhalb der Naturschutzzone) angedacht werden, ist jedoch nicht obligatorisch. (→Ziffer 435)

429 Schutzobjekte: Bestandsbäume

Bäume mit mehr als 90 cm Stammumfang – in einem Meter Höhe gemessen – sind nach Paragraph 4 des Baumschutzgesetzes Basel-Stadt geschützt. Nach den durchgeführten Fäll- und Abräumarbeiten gibt es im Projektperimeter noch zwei verbleibende, geschützte Bäume: eine Trauerweide und einen Nussbaum. Für die ikonische und stadtteilweit bekannte Trauerweide (besonders bei Teenagern bislang ein beliebter informeller Treffpunkt) wurde eine Zustandsbewertung (→Beilage 15) angefertigt, das den Erhalt trotz nicht mehr idealem Gesundheitszustand bestätigt. Sofern es sich mit den Massnahmen zur Störfallvorsorge vereinbaren lässt, sollen beide Bäume erhalten bleiben. Die Baumstandorte sind im Grundlagenplan eingezeichnet.



Abb. 15: Trauerweide



Abb. 17: Trauerweide als informeller Treffpunkt



Abb. 16: Nussbaum

43 ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

431 Hindernisfreies Bauen

Der Park ist so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderungen sowie ältere Menschen den öffentlichen Raum selbstständig nutzen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

- Norm SIA 500, Stand 2009, Hindernisfreie Bauten

432 Eigentum

Die Parzelle des Quartierparks gehört derzeit der SBB. Baurechts- und Mietverträge sind grösstenteils abgelaufen und das Gelände abgeräumt. Die SBB verkauft dem Kanton Basel-Stadt diese Fläche vor Beginn der Realisierungsphase. Bei der Planung des Quartierparks müssen die Eigentumsverhältnisse nicht speziell berücksichtigt werden.

433 Regelwerk VoltaNord

Für die Baufelder, die öffentlichen Räume und die Schwellenräume zwischen diesen wurde im Rahmen der Weiterbearbeitung des städtebaulichen Studienauftrages durch die Siegerteams ein sogenanntes «Regelwerk» (→Beilage 11) erarbeitet. Hierin sind die wichtigsten städtebaulichen, architektonischen und landschaftsarchitektonischen Ziele und Qualitäten definiert.

Die Regeln sollen die wesentlichen Entwurfsideen aus dem Studienauftrag dokumentieren, so dass sie auch von künftigen Baurechtsnehmenden, Planenden und Nutzenden verstanden werden und in der Architektur und Freiraumgestaltung spürbar werden. Der Übergang von Industrie zu Wohnen und die Balance zwischen Vielfalt und Einheit waren dabei zentrale Themen. Das Regelwerk dient als qualitätssichernder Leitfaden für alle nachfolgenden Planungen. Die Aussagen sowohl zum öffentlichen Raum als auch zur Architektur und Freiraumgestaltung auf den angrenzenden Baufeldern sind bei der Gestaltung des Quartierparks zu beachten.

434 Mitwirkungsprozess/ Quartieranliegen

Die Quartierbevölkerung wurde bislang während zweier Anlässe über den Planungsprozess VoltaNord informiert bzw. eingebunden: den Startworkshop zum städtebaulichen Studienauftrag vom April 2019 sowie einer Online-Information und Umfrage vom Juni/ Juli 2020.

Zusätzlich führte das Stadtteilsekretariat 2019 im gesamten St. Johann die aufsuchende Quartierbefragung «Dein Quartier als Spielbrett» aus, welche ebenfalls einige Aussagen zum in der Bevölkerung noch recht unbekannten «Lysbüchelareal» enthält.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus den drei Mitwirkungsformaten hinsichtlich den seitens Quartierbevölkerung formulierten Anforderungen an den Saint-Louis-Park ableiten lassen, sind:

- Flächen für sportliche Betätigung
- Aneignbarkeit
- Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für unterschiedliche demografische und soziale Gruppen
- Schaffung von räumlichen «Nischen» und Rückzugsmöglichkeiten
- Abmilderung von Hitzeinsel-Effekten

Die Reihenfolge der hier angeführten Aussagen impliziert keine Priorisierung. Diese und weitere Erkenntnisse aus dem Mitwirkungsprozess sind in → Beilage 09 festgehalten.

Ende 2020 wurde zudem eine Begleitgruppe gegründet, deren Aufgabe es ist, die Planungen hinsichtlich der Grün- und Freiräume auf dem Areal VoltaNord insgesamt, besonders aber für den Quartierplatz und den Quartierpark zu begleiten, Quartieranliegen sowie Einschätzungen einzubringen und den Planungsverantwortlichen Rückmeldung zu den einzelnen Projekten zu geben. Neben dem Stadtteilsekretariat Basel-West ist auch eine Vertreterin der Begleitgruppe in der Jury zum Wettbewerb vertreten.

Bewegte sich die durchschnittliche Jahrestemperatur in Basel bis Anfang des 20. Jahrhunderts noch zwischen 8 und 9 °C, so stieg sie seitdem bereits um gut 3° C an. Die jüngsten Messungen, die im Umweltbericht 2020 vorliegen, bestätigen diesen Trend: Im Jahr 2019 lag die Jahresmitteltemperatur in Basel bei 11.7° C. Die Schweizer Klimaszenarien CH2018 von MeteoSchweiz prognostizieren bis Ende des 21. Jahrhunderts einen weiteren Anstieg der Jahresmitteltemperatur für die Region Basel von bis zu 4°C gegenüber den 1990er Jahren, sofern nicht weitreichende Klimaschutzmassnahmen zeitnah umgesetzt werden.

Auch die Anzahl Hitzetage (Tage über 30° C) nimmt stetig zu. In den Jahren 2003, 2015 und 2018 wurden mehr als 30 Tage mit Lufttemperaturen von über 30 °C verzeichnet. Mitte des 20. Jahrhunderts lag die jährliche Anzahl der Hitzetage meist noch im einstelligen Bereich. (vgl. Umweltbericht beider Basel: <https://www.umweltberichtbeiderbasel.bs.ch>). Die Schweizer Klimaszenarien CH2018 gehen ohne Klimaschutzmassnahmen für die Prognoseperiode von 2045-2074 von einem weiteren Anstieg auf durchschnittlich 30 Hitzetage pro Jahr aus. Der obere Prognosewert liegt sogar bei 45 Tagen.

Bei den Tropennächten (Nächte, in denen die Temperatur nicht unter 20° C sinkt) sagen die Klimaszenarien CH2018 für die Prognoseperiode von 2045-2074 ohne Klimaschutzmassnahmen einen Anstieg von durchschnittlich 3 (Normperiode 1981-2010) auf durchschnittlich 10 pro Jahr voraus (Maximalszenario bis 30).

Diese Zahlen wurden für die Messstation Basel-Binningen am Stadtrand errechnet. Effektiv sind die Temperaturen während Hitzewellen, insbesondere in der Nacht, aufgrund des Wärmeinseleffekts in der Stadt jedoch deutlich höher als an der Messstation Basel-Binningen. Versiegelte Flächen, Gebäudefassaden und Dächer heizen die Stadt tagsüber zusätzlich auf und die dichte Bebauung schränkt die Durchlüftung stark ein. Das führt dazu, dass die aufgeheizte Luft in den bereits überwärmten Gebieten im inneren der Stadt stehen bleibt und nachts über lange Zeit die gespeicherte Wärme an die Umgebungsluft abgegeben wird. An der Messstation Feldbergstrasse (Matthäus Quartier) wurden 2018 bereits über 40 Tropennächte gemessen. Die nächtlichen Temperaturen dürften im Jahr 2030 im städtischen Bereich um bis zu 7°C höher liegen als im Umland. Dicht bebaute Stadtgebiete, wie das St.-Johannis-Quartier sind vom Wärmeinseleffekt besonders stark betroffen.

Nebst der länger anhaltenden und stärkeren Hitze im Sommer wirken sich auch weitere negative Facetten der Klimaerwärmung einschneidend aus:

- Starkniederschlag und Oberflächenabfluss machen heute bereits rund die Hälfte der Überflutungen in der Schweiz aus.
- Zunehmende und langanhaltende Trockenheit im Sommer führt zu starker Bodenaustrocknung, Wasserknappheit für Stadtbäume, zu und reduziert die kühlende Wirkung des Grüns und der unversiegelten Böden durch Transpiration und Wasserverdunstung erheblich.

Vor diesem Hintergrund ist der Siedlungsraum planerisch darauf auszurichten, die Lebensqualität – inklusive der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes – auch bei dieser sich verschärfenden Situation aufrechtzuerhalten.

Für die Gestaltung der Grünanlage (also Flächen ausserhalb der Naturschutzzone) mündet dies in den folgenden Forderungen:

- möglichst hohe mikroklimatische Vielfalt
- möglichst grüner, baumbestandener Charakter, der auch im Hochsommer angenehmen und beschatteten Aufenthalt bietet und durch die Verdunstungsenergie einer möglichst hohen Blattmasse zur Hitzereduktion beiträgt.

- neben der langfristigen Beschattung durch Baumkronen anderweitig beschattete Aufenthaltsbereiche besonders auch im Anfangsstadium der Parkentwicklung (bei noch wenig ausgeprägten Kronendach).
- bestmögliche Retention und Speicherung des Regenwassers zur Bewässerung des Grüns (→ Ziffer 436)
- Bereitstellung von erlebbarem Wasser zur Abkühlung (zum Beispiel in Form eines Brunnens, Planschbeckens und/ oder Wasserspiels) sowie von Trinkwasser
- Ausgestaltung der Wege, wo immer sinnvoll mit versickerungsfähigen Belägen
- Wahl befestigter Wegebeläge und Materialien, so dass sie eine minimale Wärmespeicherung vorweisen (geringe Wärmespeicherkapazität und hohes Albedo)
- Integration möglichst vieler Planungsgrundsätze und Massnahmen aus der Broschüre "Hitze in Städten" des Bundesamts für Umwelt (<https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/uw-umwelt-wissen/hitze-in-staedten.pdf.download.pdf/uw-1812-d.pdf>)

Der Ausloberin ist bewusst, dass zwischen den Anliegen des Naturschutzes (trockenwarme Lebensräume) und den Anliegen hinsichtlich der Klimaanpassung (Beschattung) ein Zielkonflikt besteht. Den beiden Anliegen muss auf der Fläche des Quartierparks entsprechend den Nutzungsschwerpunkten (Mensch/Natur) Rechnung getragen werden. Trotz der Zielkonflikte soll ein stimmiges, ineinander übergehendes Gesamtbild entstehen.

436 Regenwassermanagement

Die Entwässerung des gesamten Entwicklungsgebietes VoltaNord soll integral nach dem Prinzip der «Schwammstadt» geplant werden. Ziel ist der Verbleib sämtlichen Regenwassers innerhalb des Perimeters des Bebauungsplans erster Stufe.

Neben der Abflussverringerung (durchlässige Flächengestaltung, Verdunstung, Retention etc.) und der Regenwassernutzung steht dabei die oberflächliche Versickerung von nicht nutzbarem, abfliessenden Niederschlagswasser im Vordergrund. Entsprechend sind bei der weiteren Planung sowohl auf den Baufeldern als auch in den öffentlichen Freiräumen Flächen für die Regenwasserbewirtschaftung nach den Grundsätzen Verdunstung-Nutzung-Versickerung vorzusehen. Eine oberflächliche Versickerung wirkt sich günstig auf das Stadtklima und die Wasserversorgung der Vegetation aus. Bei sowohl zunehmenden längeren Trockenperioden als auch vermehrten Starkregenereignissen ist das Ziel, anfallendes Wasser für die Vegetation so lang wie möglich verfügbar zu halten.

Für den Quartierpark heisst dies, dass sämtliches anfallendes Meteorwasser, welches innerhalb der Parkfläche anfällt, zu versickern und der Versiegelungsanteil so gering wie möglich zu halten ist. Belagsflächen sind so ökologisch und durchlässig/ versickerungsfähig wie möglich auszugestalten. Zusätzlich können intelligent gestaltete Terrainmodellierungen sowohl einen Mehrwert für die Nutzung der Grünanlage als auch eine zusätzliche Qualität für den Regenwasserrückhalt ergeben.

Das auf Baufeld 2 anfallende Meteorwasser muss baurechtlich grundsätzlich auf dieser Parzelle versickert werden. Die Umsetzung eines übergeordneten dezentralen Regenwassermanagements ist jedoch parzellenunabhängig für das Gesamtareal VoltaNord angestrebt. Aus diesem Grund besteht auch die Möglichkeit das dort anfallende Wasser innerhalb des Quartierparks zu versickern und in eine gesamtheitliche Regenwasserkonzeption zu integrieren (→ siehe auch Ziffer 441 Naturschutzzone). Auch für angrenzende, motorisiert befahrene Strassenräume ist es laut Richtlinie zur Regenwasserentsorgung im Kanton Basel-Stadt grundsätzlich möglich, anfallendes Wasser über eine belebte Bodenschicht zu versickern.

Eine Machbarkeitsstudie Regenwassermanagement für das Gesamtareal ist derzeit in Arbeit. Falls daraus für den Quartierpark zeitnah weitere verwertbare Erkenntnisse resultieren, werden diese im Zuge der Fragenbeantwortung mitgeteilt.

- Bau- und Planungsgesetz (BPG), SG 730.100, Kanton Basel-Stadt, mit Bau- und Planungsverordnung (BPV) SG 730.110, Kanton Basel-Stadt
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), 451 mit Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) 451.1
- Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz, SG 789.100, Kanton Basel-Stadt, mit Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz, SG 789.110, Kanton Basel-Stadt
- Baumschutzgesetz, SG 789.700, Kanton Basel-Stadt, mit Baumschutzverordnung (BSV), SG 789.710, Kanton Basel-Stadt
- Standards der Stadtgärtnerei Basel:
<https://www.stadtgaertnerei.bs.ch/ueber-uns/geschaeftspartner.html>
- BVD Normenkatalog „Standardisierte Elemente im öffentlichen Raum, Juni 2012“
<http://www.planungsamt.bs.ch/planungsgrundlagen-konzepte/konzepte/elemente-oeffentlicher-raum.html>
- Norm SIA 500, Stand 2009, Hindernisfreie Bauten
- VSI-Richtlinie: Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter
<https://vsa.ch/fachbereiche-cc/siedlungsentwaesserung/regenwetter/>
- Bundesamt für Umwelt:
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/publikationen-studien/publikationen/hitze-in-staedten.html>
- Leitfaden für eine kinderfreundliche Stadt- und Quartierentwicklung: «Auf Augenhöhe – 1.20m»
https://www.bs.ch/publikationen/entwicklung/auf_augenhoehe_1-20m.html

441 Naturschutzzone: Ökologische Qualität Naturschutzzone

Die ökologische Qualität des Areals wurde 2015 kartiert (→Beilage 08). Die Ergebnisse dieser Kartierung zeigen, dass das Areal vor der aktuellen Transformation eine grosse Vielfalt an verschiedenen Lebensraumtypen und eine hohe Biodiversität aufgewiesen hat.

Aus regionaler Sicht sind zwei Pflanzengesellschaften besonders interessant: die wärmeliebende Kalkfels-Pionierflur (Alyso-Sedion) und die hier nur fragmentarisch vorhandene Queckenbrache (Convolvulo-Agropyron). Weitere (potenziell) gefährdete Lebensgemeinschaften sind trockene Ruderalgesellschaften oder die trockenen, kalkreichen Gesellschaften der Hackfruchtäcker. Die Vernetzung mit wertvollen trockenwarmen Lebensräumen im nahen Ausland begründet die Vielzahl seltener Arten wie beispielsweise das Klettengras, das Hügel-Vergissmeinnicht, der Straussblütige Ampfer oder der Trauben-Gamander, die hier vorzufinden sind. Zusätzlich zu diesen, in der Kartierung aufgeführten Arten, sind auf dem Areal diverse bereits seit Jahrzehnten nachgewiesene hochgradig gefährdete Arten wie Sandmohn, Früher Ehrenpreis oder Flockige Königskerze zu finden.

Im Untersuchungssperimeter findet sich weiter eine vielfältige Heuschreckenfauna. Es konnten mehrere gefährdete und prioritäre Arten nachgewiesen werden, unter anderem die Italienische Schönschrecke (*Calliptamus italicus*) sowie die Blauflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*) sowie als Strukturzeiger die Westliche Beisschrecke (*Platycleis albopunctata*).

Die künftige Naturschutzzone stellt den Ersatz der ehemaligen trockenwarmen Lebensräume dar und ist dementsprechend zu gestalten. Da die Ersatzflächen im Vergleich zu den wegfallenden schutzwürdigen Lebensräumen quantitativ reduziert sind, gelten für die neuen Flächen deutlich erhöhte qualitative Anforderungen. Dies bezieht sich sowohl auf die Lebensraumvielfalt als auch die Habitatstrukturen. Um den trockenwarmen Charakter der Naturschutzzone sicherzustellen und auch konkurrenzschwächeren Arten ein Vorkommen zu ermöglichen, sind unterschiedliche Vegetationsdichten vorzusehen. Punktuell können standortheimische Einzelbäume oder kleinere räumlich begrenzte Strauchgruppen in der Naturschutzzone vorgesehen werden.

Die Naturschutzzone soll für gefährdete Arten, wie die Schlingnatter, die Blauflügelige Sand- und die Italienische Schönschrecke auch weiterhin ganzjährig als Lebensraum zur Verfügung stehen. Dazu sind geeignete Tages- und Überwinterungsstrukturen, wie beispielsweise Reptilienburgen vorzusehen.

Ergänzend besteht die Möglichkeit, punktuell kleinflächige, ruderal geprägte Feuchtbiootope (Kiestümpellandschaft), die Pionierarten als Lebensraum dienen können, in die Gestaltung zu integrieren. Allfällige Feuchtbiootope dürfen nur mit Regenwasser, durch ein geeignetes Regenwassermanagement (d.h. Einbezug von Dachwasser des Baufelds 2; →Ziffer 436), gespiesen werden und fallen daher zeitweise trocken. Sie sind nach naturschützerischen Gesichtspunkten zu planen und übersteigen damit die rein funktionalen Aspekte einer Sickermulde. Bei der Ausgestaltung ist darauf zu achten (insbesondere mit kontrollierbaren Abflussmöglichkeiten, Neigung und/oder einer schnellen Versickerung) Tigermücken-Brutstätten zu vermeiden. Natürliche Biotope (mit Fressfeinden) dienen nach heutigem Wissen den Tigermücken nicht als Brutstätte.

Circa 75 m³ des im Perimeter vorhandenen, ökologisch wertvollen Bodensubstrates aus den feinschottrigen Zwischengleisbereichen mit autochthonem Samenreservoir konnte an einigen Stellen abgeschürft werden. Es wird derzeit im nördlichen Teil des Perimeters flächig zwischengelagert und soll mit einem entsprechenden ökologischen Konzept wiederverwendet werden um als Ausgangspunkt für neue Pioniervegetation zu dienen. (→Beilage 02) Weitere Zwischengleisbereiche mit wertvoller Vegetation bleiben bis Baubeginn erhalten. Das Substrat kann in gleicher Art und Weise in die neuen Naturschutzflächen transferiert werden (voraussichtlich circa weitere 75 m³).

Der hindernisfreie Übergang zwischen Naturschutzzone und Gleisbett ist für den Austausch der Kleintier- und Reptilienpopulationen elementar. Anforderungen dazu unter →Ziffer 423 Störfallvorsorge.

442 Naturschutzzone: Nutzung und Besucherlenkung

Die Flächen in der Naturschutzzone dienen vorrangig der Natur. Sie sind dem Erhalt und der Förderung der ökologisch besonders wertvollen Lebensräume mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften und Populationen bedrohter Tier- und Pflanzenarten gewidmet. Nutzungen, die diesem Ziel widersprechen, sind untersagt.

Daneben sollen trotz bedeutend eingeschränkter Erholungsnutzung die öffentliche Durchwegung und die Erlebbarkeit der Natur durch den Menschen gewährleistet bleiben. Nutzer können so für Biodiversitäts- und Naturschutzthemen sensibilisiert werden, entsprechendes Wissen vermittelt und ein ressourcenschonendes Handeln initiiert werden. Eine mit dem Artenschutz vereinbare ruhige Erholungsnutzung (Durchwegung) ist laut geltendem Bebauungsplan auf maximal 20% der Fläche zulässig. Eine allfällige Durchwegung darf nicht bodengebunden erfolgen, sondern muss erhöht z.B. als lichtdurchlässiger Steg konzipiert werden. Die Nichtbegehrbarkeit der restlichen 80% soll gezielt durch gestalterische Massnahmen erreicht werden. Bei der Besucherlenkung ist darauf zu achten, dass zusammenhängende und grössere, störungsfreie Zonen geschaffen werden. Aufenthaltsbereiche (Picknick-Plätze oder ähnliches) sind in der gesamten Naturschutzzone nicht möglich.

443 Grünanlage: Bepflanzung

Auch Vegetationsflächen ausserhalb der Naturschutzzone sollen so naturnah wie möglich, mit überwiegend einheimischer Vegetation gestaltet werden, damit sie auch zukünftig der Flora und Fauna als wertvoller Lebensraum und Trittstein im übergeordneten Biotopverbund und im sonst dicht bebauten Siedlungsraum zur Verfügung stehen. Zum Erreichen der ökologischen Qualität sollen bei der Vegetationskonzeption neben Robustheit und Schmuckcharakter auch eine möglichst hohe Struktur- und Artenvielfalt berücksichtigt werden.

Da Basel, wie unter →Ziffer 435 beschrieben – in einer sehr trockenen, warmen Klimaregion gelegen – zunehmend mit langen Hitze- und Trockenheitsperioden zu kämpfen hat, ist neben einer optimalen Regenwassernutzung bei der Vegetationsauswahl auf Hitze- und Trockenheitsresilienz (Stichwort: Klimabäume) zu achten.

444 Erholungs-, Sport und Bewegungsangebote

Der Quartierpark soll sowohl Platz für ruhige als auch aktive Erholung bieten. Zur sportlichen Betätigung soll innerhalb der Grünanlage im Minimum ein Ballspielfeld bzw. Spielwiese sowie eine Fläche für mehrere Tischtennisplatten ausgewiesen werden. Weitere Sportangebote können vorgeschlagen werden. Spiel und Sportflächen sollen möglichst unversiegelt gestaltet werden.

Der Quartierpark sollte ausserdem ausreichend attraktive Verweilmöglichkeiten enthalten. Angebote für aktive Bewegung und Spiel sowie ruhige Bereiche sollen räumlich so voneinander und von den angrenzenden Wohnbauten getrennt angeordnet sein, dass Störungen minimiert werden. Eine durchdachte Zonierung sollte Nischen schaffen, um auch unterschiedlichen Alters- und Nutzergruppen gleichzeitig Angebote zu ermöglichen.

Unter Ziffer →429 wurde die langjährige Treffpunkt-Funktion der bekannten Trauerweide für Teenager aus dem St. Johann-Quartier (und darüber hinaus) erwähnt. Da die Trauerweide laut Zustandsbewertung zukünftig von Nutzungen freigehalten werden sollte und sie ggf. zukünftig in der eingeschränkt begehbaren Naturschutzzone steht, sollte als Alternative ein ähnlich informelles Treffpunkt-Angebot vorgeschlagen werden.

Der Quartierpark soll ganzjährig gut nutzbaren Spielmöglichkeiten beinhalten, die sowohl für Kinder aus der neuen Überbauung als auch aus dem bestehenden nördlichen St. Johannis-Quartier abwechslungsreiche, erinnerungswürdige Spielangebote bieten und sich durch eine durchdachte Gestaltung sowohl gut in die Gesamtkonzeption des Parks einfügen als auch einen hohen Wiedererkennungswert in der mentalen «Quartier-Landkarte» der Kinder erhält.

Die Spielangebote sind innerhalb des Quartierparks so zu verorten, dass keine Gefährdung für die Kinder durch Velo- oder Anlieferungsverkehr ausgeht. Ebenso sollten Spielmöglichkeiten so verortet sein, dass Lärmbelastungen der angrenzenden Wohnbebauung vermieden werden. Die verwendeten Materialien inkl. des Fallschutzelbelages sollen sich in einen gesamthaften naturnahen Kontext der Parkanlage eingliedern.

Ein differenziertes Spielangebot ist sowohl für Kleinkinder (0-3 Jahre), Kindergartenkinder (3-6 Jahre; Erlernen von Motorik, Koordination und Kognition) als auch Schulkinder (6-12 Jahre; Erlernen körperlicher und sozialer Fähigkeiten) anzubieten.

Bei der Konzeption des Spielangebotes sind folgende Gestaltungsgrundsätze des Spielplatzkonzeptes Basel besonders zu beachten:

- Identität: der Spielplatz hat einen individuellen Gestaltungs- und Natürlichkeitsgrad, anhand dessen er sich von umliegenden Spielplätzen im Quartier unterscheidet
- Vom Ort ausgehend: die Gestaltung des Spielplatzes bezieht sich auf seine Umgebung und verfolgt ein dem Ort angemessenes Thema, das Bezug nimmt auf den geschichtlichen, naturräumlichen und/oder städtebaulichen Kontext des Umfeldes.
- Gelände: die Topografie des Spielplatzes ist in die Spielplatzgestaltung integriert, um die Vielfalt des Spielwertes zu erhöhen. Der Spielplatz nimmt Rücksicht auf die Gesamtanlage und bezieht auch die Möglichkeiten der ihn umgebenden Grünflächen des Parks (exkl. Naturschutzzone) mit ein.
- Strukturierung: Der Spielplatz bietet sowohl Platz für raumgreifendes als auch für zurückgezogenes Spiel. Diese Bereiche sind so gestaltet, dass sie sich klar voneinander abgrenzen, ohne jedoch eine kindgerechte Überblickbarkeit zu minimieren.
- Begleitpersonen: der Spielplatz enthält Aufenthaltsbereiche für Begleitpersonen und bietet Raum für Kommunikation
- Partizipation: die Kinder und Anwohner sind wo möglich in die Weiterentwicklung der Spielplatzgestaltung einzubeziehen, um deren Identifikation mit dem Spielort zu steigern

Das Spielplatzkonzept Basel macht weitere Angaben zu den Spielangeboten auf öffentlichen Spielplätzen, die bei der Spielkonzeption berücksichtigt werden sollten:

Barrierefreie Zugänge auch für BesucherInnen im Rollstuhl

Auch für Kinder und Begleitpersonen im Rollstuhl sind die Spielplätze und ein Grossteil der Spielmöglichkeiten erreichbar.

Platz für Unordnung und Lärm

Die Spielplätze bieten den Kindern Raum, um sichtbare und akustische Spuren hinterlassen zu dürfen.

Material zum Gestalten

Auf den Spielplätzen finden sich bewegliche Materialien wie Wasser, Sand, Holz etc., die alle Sinnesorgane ansprechen und die Experimentierfreudigkeit sowie den Gestaltungsdrang fördern.

Spielen bei Sonne und Regen

Beschattete und geschützte Bereiche ermöglichen einen Spielplatzaufenthalt sowohl an sehr sonnigen Tagen wie auch bei widrigeren Witterungsbedingungen.

Rückzugsmöglichkeiten für Kinder

Die Spielplätze verfügen über Rückzugsmöglichkeiten, in denen sich die Kinder vertieft und geborgen ihrem Spiel hingeben können. Insbesondere Mädchen ziehen sich neben dem raumgreifenden Spiel der Jungen gerne in geborgene Nischen zurück. Die Spielplätze werden soweit möglich vor angrenzenden Immissionen geschützt.

Förderung einer gesunden Entwicklung bei Kin-

Aneignbarkeit des Platzes und der Spielgeräte Die Spielplätze sind vielfältig und regen die Kinder zu kreativem Spiel an. Naturerfahrung erwünscht Die Spielplätze sind mit robusten bespielbaren Bäumen und Sträuchern bepflanzt und tragen zur Steigerung des Naturbewusstseins und einem ganzheitlichen Umgang mit der natürlichen Umwelt bei.	dern Die Spielplätze tragen zur persönlichen, motorischen, kreativen, kognitiven und sozialen Entwicklung der Kinder bei, indem ihre Fingerfertigkeit, Reaktionsvermögen, Mut, Sozialverhalten, Regulation von Emotionen, Rollenspiel und Interaktion mit anderen Kindern gefördert werden.
---	---

- 446 Wasser/ Wasserspiel
Ein Planschbecken oder Wasserspiel kann das Spielangebot des Parks ergänzen. Es sollte sich gestalterisch deutlich vom Angebot auf dem angrenzenden Lysbüchelplatz abheben. Ein allfälliges Planschbecken/ Wasserspiel soll so ausgestaltet sein, dass es auch in der kalten Jahreszeit (ohne Wasser) aktiv genutzt werden kann. Ein allfälliges Wasserspiel kann einen Beitrag zum Lärmschutz und für ein angenehmes Klangerlebnis leisten.
- 447 Abstimmung Freizeit- und Spielnutzungen Areal VoltaNord
Bei der Entwicklung von Ideen zur Ausgestaltung eines Freizeit-, Sport und Spielangebotes sind die bestehenden bzw. vorgesehenen Spiel- und Freiraumnutzungen im direkten Umfeld d.h. innerhalb des Arealentwicklungsgebietes VoltaNord besonders zu berücksichtigen und sinnvoll zu ergänzen. Diese sind in →Beilage 01 beschrieben.
- 448 Ausstattung und Materialisierung
Nachhaltigkeit
Bei der Auswahl von Pflanzen, Materialien und Ausstattung sollen ihre Robustheit, Langlebigkeit sowie klimatische, ökologische und nachhaltige Gesichtspunkte (u.a. regionale Materialien) massgeblich berücksichtigt werden.
- Sitzmobiliar
Es ist ein Angebot an verschiedenen Sitzgelegenheiten aufzuzeigen. Darunter sollten sich auch Picknickgelegenheiten/ Tisch-Bank-Kombinationen bzw. mobile Sitzangebote befinden. Die übliche Ausstattung von Standardmobiliar im öffentlichen Raum in Basel sowie die Möblierungsstandards der Stadtgärtnerei sind zu berücksichtigen (→Ziffer 437). Abweichungen von diesem Standardmobiliar sind möglich.
- Vorhandene Bauteile und Materialien
Vor dem Rückbau der bestehenden Anlagen und Gebäude wurden einige Bauteile (z.B. Gleise, Prellböcke, Pflastersteine, ...etc.) gesichert, die von der ehemaligen Nutzung des Areals zeugen. Einen vollständigen Katalog der zur Verfügung stehenden Materialien finden Sie in →Beilage 02. Der Einsatz dieser Elemente in ein Gestaltungskonzept trägt einerseits zu einem nachhaltigen, ressourcenschonenden Umgang bei und kann dazu beitragen, eine ortsspezifische Identität des neuen Parks herausbilden indem sie als Fragmente dienen, die eine Geschichte des Ortes erzählen.

45 TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

451 Anlieferungssituation Voltahaus

Unmittelbar an der südlichen Grenze des Quartierparks befindet sich die Parzelle des Voltahauses (Industrie- und Gewerbezone). Hier werden entlang des Parkperimeters auch zukünftig Lastkraftwagen mit Anhänger zum Anliefern an die bestehenden bzw. neuen Rampen Rückwärtsmanöver vollziehen. (→ Ziffer 312 Pläne: Situationsplan Anlieferung Voltahaus) Bei der Ausgestaltung des südlichen Eingangsbereiches des Quartierparks ist auf diese Situation sowohl aus atmosphärischer als auch aus sicherheitsrelevanter Perspektive besondere Rücksicht zu nehmen. Der Parkperimeter ist klar und sicher durch eine physische Barriere von dieser Anlieferungszone abzugrenzen.

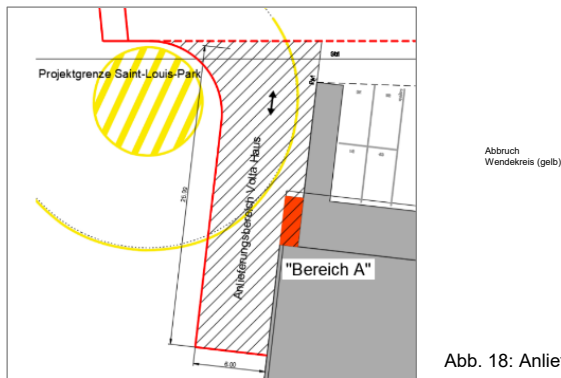


Abb. 18: Anlieferungssituation Voltahaus

452 Werkleitungen Bestand/ Neu

Die bestehende Kanalisation im zukünftigen Saint-Louis-Park ist im Grundlagenplan dargestellt. Die Einstiege dieser Kanalisation müssen für Unterhaltsarbeiten (insbesondere Zufahrt mit Hochdruck-Spülwagen) zugänglich sein. Die Abwasseranlagen und deren Zugänglichkeit sind in der Planung zu berücksichtigen. Anpassungen an den bestehenden Einstiegen sind möglich.

Am westlichen Rand der Baufelder 1 und 2 (innerhalb der geplanten Fuss- und Veloverbindung) sind neue Werkleitungen für die Erschliessung der geplanten Bebauung angedacht. (→ Ziffer 312 Pläne)

453 Baumpflanzungen entlang von Bahnstrecken

Um die Betriebssicherheit der Bahn durch Einragungen von Bäumen und Ästen in das Lichtraumprofil durch das Verdecken von Signalen und durch Umstürze und Astabfälle insbesondere bei extremen Wetterlagen (Sturm, Nassschnee) nicht zu gefährden, muss bei allfälligen Baumpflanzungen entlang der Gleise die Richtlinie SBB_I_20025: Unterhalt der Grünflächen - Wald, Gehölze und Einzelbäume beachtet werden. Die Strecke Basel-Mulhouse befindet sich in Kategorie 2: Hauptlinien SBB (7 m Abstand zur Fahrleitung / 20 m Niederhalt / stabiler Wald).

Der Richtlinie zufolge müssen Neu- und Ersatzpflanzungen so erfolgen, dass die erforderlichen Lichtraumprofile (LRPV: Minimalabstand und Maximalhöhe) dauernd durch die Pflanzen selbst eingehalten werden. Die nachfolgende Tabelle enthält die mindestens einzuhaltenden Abstände für Bäume verschiedener Höhenklassen. Die Einteilung der Baumarten nach Höhenklassen ist in Anhang A der Richtlinie zu finden (→ Beilage 13).

Höhenklasse	Maximale Höhe auf Standort	Minimalpflanzabstand zu Gleisachse
V	3 m	9 m
IV	3-7 m	10 m
III	8-15 m	18 m
II	16-24 m	27 m
I	Ab 25 m	Maximal erreichbare Baumhöhe plus 3 m

454 Beleuchtung

Nach den Vorgaben des Regelwerkes VoltaNord ist vorgesehen, die Velo- und Fussgängerachse entlang Baufeld 2 zu beleuchten. Dies geschieht nach den kantonalen Beleuchtungsstandards. Die technische Projektierung und Realisierung obliegt den Industriellen Werken Basel und wird im Rahmen der Weiterbearbeitung konkretisiert.

Für den Rest des Quartierparks ist keine Beleuchtung vorgesehen, um eine unnötige Lichtverschmutzung auch in Hinblick auf die Störungsfreiheit der Naturschutzzone zu minimieren.



Abb. 19: Beleuchtungsschema, Regelwerk VoltaNord

455 Gleissicherung/ Absperrungen SBB-Gleisbett

Wenn nicht durch andere gestalterische Mittel der Zutritt zu den Gleisanlagen ausgeschlossen werden kann, ist ein Zaun entlang der Parzellengrenze zum Gleisbett (min. 1.20m hoch) als Abgrenzung einzuplanen. Der Zaun muss für Kleintiere durchlässig sein.

456 Altlasten

Nach Rückbau der Gleisanlagen wurde eine Sohlenbeprobung durch das Geotechnische Institut durchgeführt. Die chemischen Bodenverunreinigungen sind im tolerierbaren Bereich (grösstenteils schwach belastet). Auf dem Areal des Quartierparks befinden sich keine Altlasten.

46 LÖSUNGSVARIANTEN

Lösungsvarianten sind nicht zulässig.

5 Programmgenehmigung

Das Preisgericht hat dieses Wettbewerbsprogramm in der vorliegenden Form am 09.03.2021 genehmigt

Emanuel Trueb



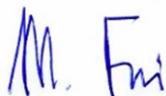
Marie-Noelle Adolph



Herbert Dreiseitl



Martin Frei



Armin Kopf



Dirk Leutenegger



Claudia Moll



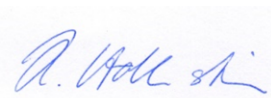
Monika Schenk



Thomas Gerspach



Alice Hollenstein



Peter Kaufmann



Anette Rommel



Yorick Tanner



Armin Vonwil



6 Programmbegutachtung

Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind aus kartellrechtlichen Gründen nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.